

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis durch die Post
1,20 M. vierteljährlich

Inserate für den Arbeitsmarkt
20 Pf., alle andern 30 Pf. pro
3 gehaltene Seiten

Sattler- und Portefeuiller-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 28 : 24. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüderstraße 10b : Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 15. Juli 1910

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotzen. — Die Firma L. Ritgen, Karlsruhe, das Kriegsministerium und der Deutsche Reichstag! — Zugang ist fernzuhalten. — Die deutschen Gewerkschaftsbarierte im Jahre 1909. — Sozialdemokratie und Krankenkassen. — Kriegervereinliche Güterkarte. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Ausland. — Soziales. — Rundschau. — Bekanntmachung des Rentenfondes. — Väterschan. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 17. bis 23. Juli ist der 20. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse erachtet, bei Arbeitshannnahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Delmenhorst. Wegen Streik in der Waggonfabrik ist Zugang streng fernzuhalten.

Halle a. S. In der Waggonfabrik von G. Lindner stehen die Holzarbeiter und die Sattler im Streik.

Görlitz. Der Streik bei der Firma Julius Arnade-Moys dauert unverändert fort. Die Koscher- und Lederwarenfabrik Wilhelm Meyer ist ebenfalls für Sattler und Portefeuiller aller Branchen gesperrt. Durch die vom Amtshauptmann in Moys beliebte Ausweisungsmäßregel seien alle Ausländer auch für die spätere Zukunft vor Zugang gewarnt.

Weteren. In der Reisegeflektensfabrik Nünnefeld & Co. befinden sich die Kollegen im Ausstand.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Karlsbad. Die Firma Hofmann ist gesperrt.

Prag. Die Firma Stein & Freund, desgl. die Firma Schneider in Radotin sind gesperrt.

Pardubitz. Die Werkstatt Gladua ist zu meiden, desgl. in Raab und Kaschan die Firma Töllschán & Frankenstein.

Belgien.

Brüssel. In der Reisegeflektensfabrik von Charlet stehen 72 Kollegen im Streik.

Serbien.

Belgrad. Koffermacher und Taschner werden dringend erachtet, Belgrad zu meiden. Jeden, der sich nicht willens fühlt, lassen die hiesigen Fabrikanten ausweisen.

Von allen den vorgenannten Orten ist der Zugang streng fernzuhalten.

Die Firma L. Ritgen, Karlsruhe, das Kriegsministerium und der Deutsche Reichstag!

Auf die Einigung vom 5. Oktober 1904 teilt Ihnen das Kriegsministerium mit, daß die betreffenden Dienststellen der Heeresverwaltung dafür Sorge tragen werden, daß künftig bei der Vergabe von Sattlerarbeiten nur solche Unternehmer mit Aufträgen bedacht werden, welche die Gewähr für die Bevollmächtigung angemessener und auskömmlicher Höhe an ihre Arbeiter bieten."

So das Kriegsministerium in einem Brief vom 22. November 1904 an die Tarifkommission der Militärsattler Deutschlands.

Zu der gleichen Angelegenheit sahnte der Deutsche Reichstag Ende März des Jahres 1908 folgenden Beschluß:

"Den Herrn Reichsantritt zu ersuchen, Arbeiten für die Militärverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, welche in bezug auf Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und, falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Orte des Betriebes gelten, nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben; sowie die Militärverwaltung anzuweisen, die Festsetzung oder Neuordnung von Arbeitsbedingungen in den Militärbetrieben unter Wirkung der Arbeiterschäfte vorzunehmen."

Unsere Kollegen wissen, welche gewaltigen Anstrengungen im Laufe der Jahre seitens der Tarifkommission der Militärsattler gemacht worden sind, um Parlament und Regierung auf die in der Militärfettensfabrikation bestehenden Missstände aufmerksam zu machen. Wir geben ohne weiteres zu, daß wir in den letzten Jahren auch beim Kriegsministerium und sonstigen Stellen der Heeresverwaltung, die sich mit der Vergabe von Arbeit zu befaßt haben, einiges Entgegenkommen und Verständnis für unsere Sache gefunden haben.

Doch wie auch die besten Gesetze stets nur auf dem Papier stehen, wenn nichts für deren Durchführung getan wird, so geht es auch den Willensmeinungen oder Verordnungen der Militärverwaltungen. Nicht etwa, daß wir hiermit sagen wollen, man schließe an diesen Stellen absichtlich die Augen vor Verschöpfen gegen diese Verordnungen, nein, wir haben in letzter Zeit fast immer, wenn wir auf Unzulässigkeiten im Beischwerdeweg aufmerksam machen, mindestens doch immer Antwort oder aber Zusage für Abhilfe erhalten. Ein Fortschritt gegen früher, wo wir bekanntlich nur "unbekannte Sattlergesellen" waren, den wir gleichfalls zu sagen wissen.

Deshalb richten wir uns auch nicht mit unseren heutigen Ausführungen in erster Linie gegen die Militärverwaltung, obgleich auch diese die Pflicht hätte, den Herren Unternehmern mehr auf die Finger zu sehen, sondern gegen diejenigen Unternehmer, und unter diesen wiederum in ganz außerordentlicher Weise

gegen die oben bezeichnete Firma L. Ritgen in Karlsruhe, die, wie wir noch nachweisen werden, ähnlich wie der jetzige Herr v. Dietrichsberger anzunehmen scheint. "Die Herren Minister können uns sonst was!"

Na, und die Beschlüsse des Reichstages, die der Firma doch ebenso gut bekannt sein müssen wie uns, scheinen für sie gleichfalls nicht zu erfüllen.

Die Firma L. Ritgen-Karlsruhe ist von jeher schon den Militärsattlern nach der Richtung hin bekannt, daß sie die Heimarbeit in einem Maße auszubauen und auszubreiten und die Heimarbeiter und Arbeiterinnen auszubilden versteht, das unmöglich übertrroffen werden kann. Um diese ihre Lieblings„Betätigung“ noch rationeller betreiben zu können, hat die Karlsruherin die Firma Moranski aufgekauft und den früheren Werkführer dieser Firma, einen gewissen Herrn Unger in Wolfsburg, mit der Leitung dieser „Filiale“ betraut. Der Mann beschäftigt in seinem „Betriebe“ 4 bis 6 Frauen und Mädchen im Tagelohn, außerdem aber in der „Saison“ bis zu 40 Heimarbeiterinnen in den verschiedensten Ortschaften des badischen Landes.

Es ist uns nun möglich geworden, trotz der geradezu raffinierten „Arbeitsteilung“, die hauptsächlich zu schwererer Feststellung bezw. der Verhältnisse der Preise vorgesehen wurde, die Arbeitslohn für eine ganze Anzahl von Gegenständen zu ermitteln. Die Hände über den Kopf haben wir zuzunehmen geschlagen, als wir vernahmen, zu welchen Bedingungen dort für die Firma Ritgen-Moranski-Unger gearbeitet wird. Wir werden heute weniger mit den Einzelheiten aufwarten, das soll später noch ausführlich hier und an anderer Stelle geschehen. Aber ein ungefähres Bild über das dortige Heimarbeitelend können unsere Leser schon gewinnen, wenn sie hören, daß z. B. für das Aufnähen von 16 Schlaufen bei den Halspäckchen 20 Pf. fasse und schreibe zwanzig Pfennige, gezahlt werden. In Berlin und an anderen Orten werden für die Arbeit 48 Pf. gezahlt, und jeder drückt sich vor dieser Arbeit, so gut er kann, wie nicht dabei zu verdienen ist. Für Halsflaschenüberzüge werden $2\frac{1}{2}$ Pf. für Halsflaschengieße 10 Pf. für Tragriemen fix und fertig machen 5 Pf. pro Stück gezahlt. Der Zeltstockbeutel wird mit $4\frac{1}{2}$ Pf. „honoriert“. Für das Aufnähen von 200 Ringklappen an die Brothentrukkenteile gibt es — 3,00 Mt. Für das Aufnähen von 200 Deckelstrippe einflußlich ausschlagen und reiseln derselben zahlt man das horrende „Salair“ von 2,50 Mt. Und so geht es in trauriger Harmonie weiter. Immer wenn man glaubt, das Schlechteste gefunden zu haben, zeigt es sich, daß es noch immer Schlechteres gibt. Es wird, wie wir sehen, in diesem Heimarbeitfeldorado der Firma Ritgen-Moranski-Unger hauptsächlich die Beutel- und Segeltucharbeit hergestellt. Wenn sehr viel zu tun ist, werden von Herrn

Herr die benötigten Mähdinen anzugeben, ob etwas und wieviel Leitens der Arbeiterinnen dafür gezahlt werden müßt, ist uns nicht bekannt, wie überhaupt bezahlt werden müßt, daß die Heimarbeiter und Arbeiterinnen derartig aufgearbeitet und dressiert worden sind, das es außerst schwer hält und überhaupt nur auf Umwegen möglich ist, von ihnen einige Angaben über die Preise zu erhalten. Daß es aber anderen Firmen unter den nur hier erwähnten Umständen unmöglich ist, auf dem Gebiete der Zeugtbarkeit mit der Firma Nitgen-Moranski-Unger in Konkurrenz zu treten, dürfte auch jedem Reichstagsmann ohne weiteres einleuchten. Haden und Wads müssen sich die Arbeiterinnen selbst kaufen bzw. befommern sie denselben gegen Bezahlung von Herrn Unger gefliest.

Die erzielten Stundenlöhne zu ermitteln, ist außerst schwierig, die Stunden und die Tage sind dort im Edmarmalde sehr lang. Aber nach den sorgfältig geprüften Angaben, die uns wurden, vorzieren die "Stundenlöhne" zwischen 6 und 17 Pf., allerdings mehr bezw. näher an 6 als an 17. Daß diese Berechnungen ziemlich zutreffend sind, dürfte einleuchten, wenn man die Ermittlungen der badischen Fabrikinspektion zum Vergleich heranzieht. So hat der Herr Überregierungsrat Wittmann, wie er selbst angibt, "Löhne" von 1 Pf. pro Stunde, bei einer Frau sogar einen Lohnsverdienst von 20 Pf. bei mehrstündiger Arbeit, in Walsch (Heidensee des Herrn Unger) "Löhne" von 9,2 bis 17,7 Pf. und in Sulzbach bei 21 Arbeiterinnen unseres Berufes Löhne von 7,7 bis 15,6 Pfennig feststellen können. Die Leute sind froh, wenn sie sich nur die nötigen Speisen reißen zur Essensbereitung für ihren Verdienst kaufen können. Sie sind aus Furcht, diesen handelsbärmlichen Verdienst zu verlieren, gegen Fremde ungeheuer misstrauisch und zurückhaltend. Bei einer Agitation gegen diese Händler hätte man sofort die ganze Ortschaft, vom Bürgermeister bis zum letzten Heimarbeiter, gegen sich. So die Fabrikinspektion. Traurig, aber wahr!

Die Ausgabe der Arbeit besorgt bei Herrn Unger in dankenswerter und korrekter Weise ein Herr, der im Nebenamt Kirchengangsführer ist und dadurch wohl die beste Gelegenheit hat, des Sonntags die Hochtagssünden seiner Firma hinwegzusingen. Das "Röhrle" wird unserer weiblichen Sattlergesellen, die nicht eben nur Maschine nähren, gleichfalls von der Firma zur Verfügung gestellt. Wie nett!

Der Filialleiter Herr Unger hat zum Herbstfest noch ein "genuinisches Warengefäß". Es ist erklärt, daß die Leute, die ihre täglichen Pfennige Lohn dort in Empfang zu nehmen gezwungen sind, sich von Herrn U. schlecht verabschieden können, ohne etwas zu kaufen, denn gute Ware hat der Mann wenigstens er selbst lobt sie sehr. Es ist wohl auch nicht anzunehmen, daß diejenigen die wenige Arbeit erhalten, die am meisten bei Herrn U. kaufen! Oder doch? Neben diesen Kram wurde sehr gesagt, und gernzt dieser Zustand nahe an das geleglich verbotene Trugsystem. Die Kollarbeiter und Arbeiterinnen erhöhen wiederum ihren Verdienst durch erneute Ansiedlung anderer, indem sie sich andere Frauen und Mädchen zum "Helfen" und "Einlernen" annehmen, die dann wohl im Todesfalle der ersten ein Erb- und Anrecht auf deren kleine "Freunde" haben.

Doch nicht genug damit, auch eine ganze Anzahl (mehr als 12 wurden uns genannt!) "selbstständiger" Sattlermeister (Kandkrauter) haben die Ehre, Nachgebäck, Mantel- und Packtaschen für die Firma Nitgen-Moranski-Unger anfertigen zu dürfen, natürlich zu ähnlich "hohen Preisen". O alte Fahrtverschleißlichkeit, wohin bist du entschwunden! — Doch darüber ein nächstes Mal.

Jeder, der diese Zeilen mit einiger Aufmerksamkeit liest und die an die Spitze des Artikels gestellten Verhängungen und Verbüffungen von Ministerium und Reichstag mit den Ergebnissen

unsrer Radforschungen vergleicht, muß ohne weiteres zugeben, daß die Firma Nitgen-Moranski-Unger ja ziemlich das Gegenteil dessen tut, was sie eigentlich pflichtgemäß zu tun hätte. Man entgeht derartigen Bestimmungen und Verhängungen nämlich nicht, indem man die Arbeit in die Heimindustrie und in weitentlegene Dörfer verdrückt. Auch ganz nebenständlich ist es, ob es sich hier um preußische oder außerprensische Arbeit handelt. Die sind deutschen Regierungen und Parlamente stehen in diesem Falle sicher nicht hinter der vorsäßlichen Regierung und dem Deutschen Reichstage zurück.

Wir fordern deshalb hiermit die Firma Nitgen-Moranski-Unger an dieser Stelle auf, umgehend dafür zu sorgen, daß ihre Fabrikationsanlagen, vor allen Dingen aber die Löhne, schließlich dahin geändert werden, daß sie mit den erwähnten Verhängungen und Verbüffungen in Einklang zu bringen sind.

Vom preußischen und von den betreffenden deutschen Kriegsministrieren erwarten wir, daß sie die von uns gerührten Missstände prüfen und für Abhilfe sorgen. Am übrigen werden wir durch unsere Vertreter im Reichstage und in den Landtagen dafür sorgen, daß diese Zustände entsprechend gewürdigt werden, falls bis dahin keine durchdringende Änderung eingetreten sein sollte. —

Zuzug ist fernzuhalten!

Dieser ständige Mahnsatz an der Spitze unseres Blattes wird bei weitem nicht in dem Maße seitens der Kollegenschaft beachtet, manche sagen, er wird überhaupt nicht beachtet — wie es im Interesse unserer Sache notwendig wäre. Fortwährend gehen uns von solchen Verwaltungsstellen, die aus irgendeinem Anlaß diesen Aufruhr ergehen lassen, darüber Beschwerden zu, daß trotz der Warnung vor Zugzug die reisenden Kollegen noch wie vor diezen Tagen zu-

La schreibt uns die Verwaltungsstelle vor kurzem, die in der Zeitung liegende Warnung sei nicht "scharf" genug gefaßt und verlangte eine "scharfere" Fassung; desgleichen müsse die Bestimmung unseres Statuts, daß zurückkehrende Kollegen, die diese Warnung nicht beachten, der Reiseunterstützung verlustig gehen, jedesmal in diese Warnung mit eingeflossen werden. Wir lassen uns daranthon die fragliche Notiz in unserer Zeitung nochmals aufmerksam durch und finden dabei, daß die Warnung für diejenigen reisenden Kollegen, die sich überhaupt nicht danach richten wollen, formell und behutsam vollkommen "scharf" genug ist und belieben es dabei. Nach Verlauf einer weiteren Woche wurden wir nochmals um die "Verschärfung" der fraglichen Notiz ersucht. Wir sagten uns nun, na, des Menschen Wille ist sein Schmelreich, legten uns hin, sprachen eine neue Feder und schrieben eine Warnung vor Zugzug, die, — na, die sich gewaschen hatte. Mit außerordentlicher Befriedigung und mit dem Bewußtsein, es der betreffenden Verwaltungsstelle nun recht getan und den "vermaledeiten" Zureisenden es nun mal gründlich gegeben zu haben, gaben wir die Notiz in die Druckerei. Der Satz der Zeitung war fertig, die Warnung vor Zugzug stand an der Spitze des Blattes, mit einer vorher nie bekannten "Schärfe". Der Druck sollte beginnen, doch o Gras! Plötzlich kommt noch eine schreckliche Nachricht von derselben Verwaltungsstelle, die da verlangt, daß die omnöse Notiz lieber ganz aus der Zeitung fortfallen solle, man glaube damit besser zu fahren, als wenn diese in der Zeitung steht. — Und dieser Unschwung der Ansichten erfolgte innerhalb 24 Stunden. —

Zu, warum wir diese "Nebenschäflichkeiten" hier zum besten geben? Weil wir der Meinung sind, daß auf diesem Gebiete nicht nur von den Zureisenden manchmal gejündigt wird. Das "Sperren" eines Ortes durfte sich in der Tat nur dann empfehlen, wenn wirklich außerordentliche Vorfälle, sei es ein allgemeiner oder auch ein unangreicher partischer Streik oder eine Ausperrung, zu dieser Maßnahme drängen.

Um allgemeiner liegen wir uns allerdings auch bisher eben von diesen Grunddingen los, und so möchte beantragte „Sperre“, die insofern offizieller und anderer Umstände lediglich als Arbeitsvermittlungsausgabe gewirkt hätte, nichts unberücksichtigt bleiben.

Auch können wir es nicht für zweckmäßig halten, in jeder Rimmer der Zeitung die gewünschten „Adressen“ hinzuweisen, die Richtungsabteilung der Reichsunterstützung zu bringen. Wir sind der Ansicht, daß die laufende Notiz am stolpe des Blattes, durch welche die reisenden Kollegen erachtet werden, vor Arbeitsannahme an anderen Orten sich bei der in Frage kommenden Lotsverwaltung zu erkundigen, den reisenden Kollegen sowohl wie den Verwaltungen beständig genügen müsste. Wir halten von den vielen und innerwörtern den „Drohen“ und der Heranziehung von Paragraphen nicht viel, denn das kumpft nur ab. Viel richtiger und sicher auch viel wirksamer wäre es, wenn namentlich diejenigen Verwaltungen, die ständig unter verboteinem Zugang zu leben haben, sich auf die Regelungen des Statuts stützen würden, was leider häufig genug nicht geschieht und solchen reisenden Kollegen, denen nun absolut mit Ernahmungen und Verhüttungsgründen nicht beizukommen ist, gründlich den Text verlesen und ihnen auch die Reiseunterstützung, die örtliche sowohl wie die zentrale, nicht auszuhalten. Wer eben nicht hören will, muss fühlen! Schließlich sind doch die Statuten und die offiziellen Bekanntmachungen in unserer Zeitung dazu da, daß sie beachtet werden. Das sind von der Gesamt-Kollegenschaft geschaffene Gesetze und Einrichtungen, die ihr alle Gültigkeit haben, über die sich hinwegzusagen niemand das Recht hat. Tut man es dennoch, so hat man die unliebsamen Folgen einzig und allein sich selbst zu verdonnen. —

Daher dürfte es sich für die Auszahler der Reiseunterstützungen empfehlen, weniger über die einsichtslosen Kollegen zu klagen, als entsprechend den Bestimmungen und Sabungen der Organisation zu handeln. Ihr Recht, so sogar ihr Pflicht ist es, sich selbst zu garantieren: „Landgraf werde bart!“ Wir aber wollen wissen, daß diese paar Zeilen die Wirkung haben, daß diese Maßnahmen nicht getroffen zu werden brauchen, denn schöner und dem Geiste unserer Anschaunungen entsprechend ist es doch, wenn ohne diese noch „Polizei“ schneiden den Anordnungen die „Ordnung“ aufrechterhalten werden kann. Die Disziplin, d. h. Selbstzucht, der Kollegen sollte es gar nicht auflassen, daß selbstgegebenen Gesetzen so entgegen gehandelt wird.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1909.

III.

Die Finanzierung der Gewerkschaftskartelle.

Die Einnahmen der Kartelle werden hauptsächlich gebildet aus Beiträgen, die von den Gewerkschaftsmitgliedern bzw. den Gewerkschaften geleistet und in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Daneben bestehen noch als Einnahmequellen Überschüsse aus Veranstaltungen und Unternehmungen. Von den 615 an der Statistik beteiligten Kartellen erheben einen jenen Beitrag pro Mitglied 610. Darunter befinden sich 98, welche getrennte Beitragsteilung für die Kartellkasse und das Sekretariat (bzw. Auskunftsstelle) haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragsrahmen bis höchstens 20 Pf. beträgt 88 = 14,2 Proz. Einen Beitrag von 21—40 Pf. erheben 21; Kartelle = 34,4 Proz. 221 Kartelle = 35,7 Proz. erheben einen Beitrag von 41—100 Pf. Bei 82 Kartellen = 18,4 Proz. bewegt sich der Beitrag zwischen 101—200 Pf. und bei 6 Kartellen = 1,0 Proz. geht die Beitragsleistung über 2 Mt. hinaus. Der durchschnittliche Jahresbeitrag aller Kartelle ist seit 1908 von 60,7 Pf. auf 63,4 Pf. gestiegen.

Wiederholte haben wir schon darauf hingewiesen, daß die Zeitung zu hoher Kartellbeiträgen nicht im Interesse der Gewerkschaften liegt. Werden die Gewerkschaftsmitglieder am Ort verhältnismäßig stark besetzt, so wird damit der Ausdehnung der Gewerkschaften Abbruch getan. In der Regel wird die Zeitung zu höheren Beiträgen herbeigeführt durch Einrichtung von Sekretariaten und Errichtung von Gewerkschaftshäusern. So möglich wie auch solche Einrichtungen sein mögen, so sollte man doch zu ihnen erst

dann übergeben, wenn der Kreis der Mitglieder groß genug ist, um ohne zu harter Belästigung des einzelnen solche Aufgaben durchführen zu können.

Ausgaben über Einnahmen und Ausgaben haben 604 Kartelle gemacht. Diese hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen 612 972 M., an Streitumflungen 736 067 M., und an sonstigen Einnahmen aus den Überdrüssen von Betriebsaufgaben und Unternehmungen, Sammlungen, Schriftenvertrieb usw. 333 637 M. Die Gesamteinnahme betrug 1 732 636 M. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 1 709 555 M. gegenüber, welche sich auf folgende Posten verteilt: Agitation 91 715 M., Arbeitervertreterwahlen 34 121 M., juristische Erhebungen 26 335 M., Gewerbehäuser und Verfassungshäle 57 417 M., Herbergen und Arbeitsnachweise 40 857 M., Sekretariate und Auskunftsstellen 225 803 M., Bibliotheken und Lesezimmer 57 993 M., Streits 764 442 M. (davon aus den Kartellkassen 21 818 M.), Verwaltungslösungen, fachliche und persönliche, 184 345 M., sonstige Ausgaben 226 728 M. Unter den Ausgebezogenen für Verwaltung sind vielfach auch Kosten für Auskunftsverteilung und Sekretariate verrechnet worden, in welcher Höhe, läßt sich aus den Kassenberichten nicht feststellen.

Die Kassenbestände der 604 Kartelle betrugen insgesamt am Schluß des Jahres 1908 495 915 M. und am Schluß des Jahres 1909 518 750 M. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von 22 841 M. eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streits außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1909 gegenüber dem Jahre 1908 eine Vermehrung der Einnahmen von 90 325 M. und eine Erhöhung der Ausgabe von 75 855 M. Die Ausgaben haben sich unter anderem erhöht bei den Posten: Agitation um 7288 M., Arbeitervertreterwahlen um 4799 M., Statistik um 19 331 M., Herbergen um 26 148 M., Auskunftsverteilung und Bibliotheken um 44 459 M.

Von dem Erfolg der klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft kann die seitens der Kartelle im Berichtsjahr aufgebrachten Summen zur **Unterstützung der schwedischen Arbeiter** ein rühmliches Zeugnis ab. Es wurden durch Sammlungen, an denen 306 Kartelle beteiligt waren, 758 017 M. aufgebracht, außerdem wurde von 247 Kartellen zusammen 21 818 M. an Unterstützung aus den Kartellkassen geleistet, so daß insgesamt 777 855 M. an Streitunterstützung aufgebracht wurden. Verzehrt wurden für auswärtige Streits (d. h. nach Schweden) 759 630 M., und für Streits am Ort die verhältnismäßig geringe Summe von 1812 M. Es kommt dann noch in Betracht, daß eine ganze Anzahl Kartelle das Ergebnis der Sammlungen und die abgeführten Summen nicht in den Kassenbericht mit aufnehmen. Nach dem Jahresbericht der Generalkommission pro 1909 („Correspondenzblatt“ Nr. 13, 1910) haben die Kartelle zur Unterstützung des Kampfes in Schweden 864 124 M. aufgebracht, also 104 494 M. mehr, als durch die Kartellaktivität nachgewiesen wird.

Im allgemeinen ist die Entwicklung der Kartelle der freien Gewerkschaften eine fortlaufend günstige gewesen, und auch für diesen Bericht kann erfreulicherweise ein weiterer guter Fortschritt festgestellt werden, der nicht allein in der eingetretenen Vermehrung der Kartelle, sondern auch in deren erhöhter Tätigkeit zum Ausdruck kommt. Neben der Erfüllung der agitatorischen Aufgaben sind es besonders die Bildungsvereinigungen, denen die Kartelle in immer steigenderem Maße ihre Aufmerksamkeit zuwenden, wie aus der fortlaufenden Vermehrung der zur Pflege dieser Bestrebungen berufenen Organe hervorgeht. Der Drang nach Bildung und Wissen entspringt der richtigen Erkenntnis, daß die Pflege der geistigen Interessen des Proletariats wiederum eine wichtige Triebfeder zum Kampfe für dessen bessere Gestaltung der Lebenslage bildet. Der Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Pflege der geistigen Interessen stehen in beiderseitig innigen Wechselbeziehungen zueinander. Das eine ist nicht denbar ohne das andere!

Und weit über die Erfüllung der alltäglichen Aufgaben hinaus sollen Bildung und Wissen das Proletariat dazu befähigen, seinem Befreiungskampf jene innere Fertigkeit zu geben, welche die völlige Durchführung dieser großen kulturgeschichtlichen Mission verbürgt.

Sozialdemokratie und Krankenkassen.

Die angebliche Beherrschung der Ortskassenklassen durch die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften, bei unferen „Freunden“ ist beides bekanntlich stets eins, bildet gegenwärtig ein beliebtes Thema der bürgerlichen Parteipresse und natürlich auch der „christlichen“ Gewerkschaftspresse. Nicht nur die ausgeschriebenen Scharfmacherblätter, auf deren Repertoire die Ausdehnung des Mißbrauchs

der Kassenklassen zu sozialdemokratischen Parteiwerken seit langem als zugräßiges Spektakelstück zu finden ist, lassen sich darüber vernehmen, auch ganz ernsthafte politische Blätter stimmen in den Schlachtruf gegen ein. Das Bedürfnis nach dieser Meinungsmache resultiert aus dem Mangel an Beweismaterial, das die Entredung der Arbeiterschaft durch die Reichsversicherungsordnung vor den Wählern der bürgerlichen Parteien, namentlich vor dem Zentrum, rechtfertigen soll.

Die Begründung der Reichsversicherungsordnung wettet mit viel Temperament, aber ohne den geringsten Beweis gegen die „sozialdemokratische Misswirtschaft“ in den Kassenklassen. Die Redner des Zentrums und der Konservativen hatten schon bei der ersten Lesung der Reichsversicherungsordnung im Reichstag die Meinung, diese Mangel an Beweisen und gewünscht, die Regierung möge in der Kommission endlich mit dem Material herausräumen. In der Kommission von den sozialdemokratischen Vertretern gestellt, erklärte der Regierungssommissar freilich: „So etwas läßt sich eben sehr schwer beweisen.“

Da kam der Regierung in ihrer Verlegenheit gerade noch zur rechten Zeit ein Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts zu Hilfe. Das Oberverwaltungsgericht beschäftigte sich in einem vor kurzem verklündeten Streit vom 21. März 1910 mit dem für die Angestellten der Ortskassenklassen früher nicht üblich gewesenen Dienstvertrag. Es erklärt, daß einzelne Bestimmungen des Vertrages mit § 29 des Krankenversicherungsgesetzes und mit §§ 626 und 138 des B.G.-B. in Widerspruch stehen und deshalb nichtig seien. Anvisiertes wird der laufenden Ortskassenklassen verboten, mit ihren Angestellten solche Verträge abzuschließen. Dieses Verbot und der ganze Prozeß sind eigentlich gegenstandslos, weil der Inhalt des Vertrages bereits seit zwei Jahren geändert ist. Das hat natürlich die von der Regierung informierten bürgerlichen Mitglieder der Reichstagskommission nicht gehindert, bei der Prüfung der Rechtsverhältnisse der Kassenangestellten alle Register zu ziehen und mit dem Pathos höchster Sittlichkeit Entrüstung ein energisches Einschreiten der Gesetzgebung zu fordern, um es der Sozialdemokratie fernzuhalten unmöglich zu machen, in den Kassenklassen Sicherungen für ihre Agitatoren zu schaffen. Namentlich das Zentrum warf sich zum Hüter der Selbstverwaltung der Arbeiter auf. Das Selbstverwaltungsrecht wurde durch solche Bestimmungen, wie sie jener Vertrag enthält, völlig aufgehoben. Zum „Schutz“ der Selbstverwaltung beschloß deshalb die Mehrheit von Zentrum, Nationalliberalen und Konservativen eine Regelung des Angestelltenrechtes, durch die der Einfluß der Versicherten auf die Anstellung der Kassenbeamten so gänzlich ausgeschaltet wird. Da man die Zweidrittelmeinheit der Versicherten in den Kassenklassen aus politischen Gründen nicht gut bezeichnen kann, soll den Arbeitern wenigstens die praktische Ausübung des Selbstverwaltungsrechtes soviel wie möglich beschränkt werden. Eines der wichtigsten Rechte aber ist die Auswahl und Anstellung der Kassenbeamten, von deren sozialem Geiste und Verständnis es in der Praxis doch abhängt, ob die Verwaltung der Kasse zum Nutzen der Versicherten arbeitet.

Nachdem so die Regelung des Angestelltenrechtes nach dem Wunsche der Regierung — die Regierung kann u. a. die Militärarbeiter in die Kassenstellungen bugisieren und die Kassenangestellten zu Staatsbeamten machen — in der Reichstagsitzung vom 27. Juni beschlossen worden ist, fällt der bürgerlichen Presse die Aufgabe zu, den Wählern diejenigen Schlag gegen die Rechte der Arbeiterschaft plausibel zu machen.

Ersprechend dem Charakter dieser Presse benützt sie sich nicht damit, die Stimmungsmache aus der Reichstagskommission mit vergroßerten Mitteln fortzuführen. Da ihr Blick durch leinerlei Schleimkunst getrübt ist, verdreht sie zweck und Wirkung des Anstellungsvertrages zu einem Konstrukt „sozialdemokratischer Herrschaft“, um dann mit verstärktem Eifer dagegen anzutreten.

Um was handelt es sich nun eigentlich?

Im Mai 1898 wurden die Ortskassenklassen durch einen Erlass des preußischen Handelsministers erfaßt, mit ihren Angestellten Verträge abzuschließen.

„... daß mit den Angestellten der Kassen gehörige Dienstverträge abgeschlossen, in denen die Grund der Kündigung und angemessene Kündi-

gungsfristen bestimmt werden. Dabei empfiehlt es sich, in diesen Dienstverträgen die Bestimmung vorzusehen, daß eine Kündigung des Personals durch den Vorstand nur bei grober oder widerholter Verletzung der Dienstpflichten zulässig sei...“

Verträge, in denen namentlich diese letztere Vorschrift für die Kündigung näher stipuliert war, wurden denn auch verschiedentlich abgelehnt. Dann erschien 1900 eine Proschrift des Geheimen Oberregierungsrates Dr. Hofmann aus dem preußischen Handelsministerium, der die Monopolisierung der Ortskassenklassen forderte, wodurch besonders die Angestellten hart getroffen werden würden. Hierdurch und durch die Verhandlungen im Reichstag über die letzte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im März 1903 wurden die Angestellten veranlaßt, sich für eine vertretliche Sicherung ihrer Stellungen bei den Kassenvorständen zu bemühen.

Die Kassenvorstände, denen man bisher vorgeworfen hatte, sie verfüben mit größter Willkür gegen die Angestellten, zeigten sich grundsätzlich geneigt, die Stellung der Angestellten durch Verträge zu fixieren. Es kam dann zu Verhandlungen über den Abschluß einer Reichsstaatengemeinschaft zwischen dem Zentralverband der Ortskassenklassen im Deutschen Reich und dem Verbande der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Kassenklassen. Die Verhandlungen waren sehr langwierig, weil nicht nur die Vertrags-, sondern auch die Inhaltsfrage geregelt werden sollte. Über die Höhe der Gehälter waren die Meinungen natürlich sehr geteilt. Schließlich einige man sich aus dem Ortskassenfondstanz in Düsseldorf 1906 über den Gehaltsstatut. Damit gelangte auch der Entwurf eines Anstellungsvertrages zur Annahme, der dann in der Folge von zahlreichen Ortskassenklassen — verschiedentlich mit geringfügigen Abweichungen — mit ihren Angestellten abgeschlossen wurde. Gegenwärtig werden etwa 60 Proz. der Ortskassenangestellten im Deutschen Reich im Besitz solcher Verträge sein.

Dieser sozialistische Anstellungsvertrag enthält vor allem eine Regelung der Kündigungsgründe. Nach § 626 B.G.-B. kann die sofortige Entlassung beim Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ erfolgen. Was ein wichtiger Grund ist, unterliegt ganz der Auslegung. Deshalb sieht z. B. das Handlungsbuch für die Handlungsbeamten bestimmte Kündigungsgründe vor, und auch die Kassenangestellten hatten den Wunsch nach einer solchen Regelung. Der Vertrag sah deshalb die sofortige Entlassung vor, wenn der Beamte in Strafrechtlich zu ahndender Weise das Staatsvermögen schädigt, oder wenn ihm durch Strafjurte die bürgerlichen Ehreurechte abgesprochen werden. Das Oberverwaltungsgericht hält diese Einengung des Begriffes „wichtiger Grund“ für zu weitgehend und deshalb nichtig. Im Jahre 1908 war aber auf Grund von Gutachten nahezu Zweijähriger Vertrag bereits abgeändert worden. Nach diesem abgeänderten Vertrag kann die sofortige Entlassung erfolgen, wenn die Weiterbeschäftigung des Beamten mit den Interessen der Kasse unvereinbar ist, wenn er eine die guten Sitten gründlich verletzende unehrenhafte Handlung begangen hat. Das ist nichts weiter als eine Umschreibung des „wichtigen Grundes“.

Außerdem sollte die Entlassung mit dreimonatlicher Kündigung erfolgen, wenn der Beamte dauernd arbeitsunfähig ist, oder wenn er sich mehrmals (dreimal) eine große Pflichtverletzung innerhalb dreier Jahre zuschulden kommen ließ. Das letztere ist weiter nichts als eine juristische Mobilisation dessen, was der preußische Handelsminister 1898 vorschlug. Das Oberverwaltungsgericht bekommt es trotzdem fertig, diese Bestimmung als gegen die guten Sitten verstoßend und deshalb als nichtig zu bezeichnen (§ 138 des B.G.-B.).

Hierauf stützt sich nun die Presse — namentlich die des Zentrums — mit Wonne und Meint, die Kassen seien durch diesen Vertrag gegruenzt, jeden Grabshneider und Schuft, der als sozialdemokratischer Agitator mit Hilfe der Partei einen solchen Vertrag sehr leicht bekommt, zu beschäftigen. Man könnte diese Angriffe der Zentrumsschriften sehr leicht abwehren mit dem Hinweis auf jene Verträge, die wahrscheinliche Zentrumsleute als Vorstände von Ortskassenklassen mit den Angestellten dieser Kassen abgeschlossen haben. Verträge, die die Angestellten auf Lebens-

zert anstellen und als einzigen Entlohnungsgrund eine maßträchtlich verfolgbare Schädigung des Mannesvermögens vorsehen. Aber es genügt wohl der Hinweis auf die glänzende Entwicklung der deutschen Krankenversicherung, an der die treue und selbstlose Mitarbeit der Angestellten ihren maßgebenden Anteil hat. Die Angestellten sind durch die Erfolge ihrer Tätigkeit gegen solche Auswüre geprägt. Sagt doch § 2, der fortjährliche Reichstagsabgeordnete Horrmann im „Berliner Tageblatt“ vom 2. Juli 1910 erneut wieder: „Es ist aber Tatsache, daß sich das Krankenversicherung unter der bisherigen Leitung vorzüglich entwickelt hat . . .“

Der Anstellungsvortrag sieht den Angestellten freie religiöse und politische Meinungs- und Betätigungs freiheit. Auch das verfügt nach Meinung des Oberverwaltungsgerichts gegen die guten Sitten. Trotzdem hat die Reichstagskommission zu § 303 der Reichsversicherungsordnung beschlossen, daß die religiöse und politische Betätigungs nicht als Grund der Mündigung gelten. Es ist nicht anzunehmen, daß der Reichstag etwas beschließt, was gegen die guten Sitten im Sinne des bürgerlichen Rechts verstößt.

Weiter richtet sich das Oberverwaltungsgericht gegen jene Bestimmung des Vertrages, die der Kasse die Pflicht auferlegt, bei ihrer Auflösung und Überweisung der Mitglieder an eine andere Kasse die Übernahme der Angestellten an die neue Stelle zu veranlassen und ihnen bis zur Übernahme das Gehalt weiterzuzahlen. Das Oberverwaltungsgericht meint, dazu könne sich die Kasse nicht verpflichten. Nun steht über § 303 der Reichsversicherungsordnung ebenfalls die Übernahme der Angestellten für diese Fälle vor. Der Gesetzgeber ist demnach auch darin anderer Ansicht als das Oberverwaltungsgericht, er hält also diese den Kassen auferlegte Verpflichtung für sehr wohl vereinbar mit den guten Sitten.

Der Vertrag sieht weiter vor, daß die Angestellten, und zwar zunächst immer der Dienstjüngere, entlassen werden können, wenn ein unabsehbares Bedürfnis dazu deshalb vorliegt, weil sich die Mitgliederzahl so verringert hat, oder die Verwaltung so geändert wird, daß eine Verringerung des Personals möglich wäre. Das Oberverwaltungsgericht meint, die Entlassung wäre nach dieser Bestimmung erst dann ein unabsehbares Bedürfnis, wenn das vorhandene Vermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten der Kasse und zur Zahlung der Beamtengehälter nicht mehr ausreicht und die Beiträge den geleglich zulässigen Höchstbetrag erreicht haben. Das Gericht überprüft nur, daß nicht diese Ursachen, sondern lediglich die oben zitierten das unabsehbare Bedürfnis zur Entlassung herbeigeführt haben müssen. Es handelt sich also um ein Achturteil, wie es auch dem höchsten Gericht unterlaufen kann.

Dieser Sachverhalt wird zwar die bürgerliche Presse nicht hindern, weiter über die sozialdemokratische Machtwirtschaft in den Krankenkassen und den „amtlichen“ Anstellungsvortrag zu zetzen, aber es sollte ihr durch diese Ausführungen wenigstens die Gelegenheit genommen werden, ihn als Neigenblatt für den Raub an den Rechten der Arbeiter in der Krankenversicherung benutzen zu können.

Kriegervereinliche Hysterie.

Die „Parole“, deutsche Kriegerzeitung, bekommt von Zeit zu Zeit immer wieder ihren bürgerlichen Anfall und leidet dann gegen die Gewerkschaften. Die Opferwilligkeit der Mitglieder und die hohen Verwaltungskosten der Gewerkschaften müssen wieder einmal zu dem albeliebten Thema über Arbeitergrößen herhalten. Vor etwa Jahresfrist hatte die „Parole“ die allzu dumme Wär verbreitet, daß 41,4 Prozent der Einnahmen in den Gewerkschaften für Verwaltungszwecke verbraucht werden. Der alte Waffenschatz, der damals dem kriegervereinlichen Hysteriker durch unsere Presse verabschlagt wurde, hat ihm nur etwas die Meinung wieder gebracht; er leidet nicht mehr so schmerzlich an Halluzinationen. Zahlenmäßig nachgewiesen wurde ihm damals, daß 2 bis 3 Proz. der Einnahmen in den Gewerkschaften für Verwaltungszwecke verbraucht werden. Wollte er diesmal wieder seinen Schwund vom Verputzen der Arbeitergrößen an den Mann bringen, so mußte er jegliche Zahlenangabe vermeiden und sich in allgemeinen Redensarten ergehen. So kreischt er diesmal:

„Ein weiterer Grund für die verhältnismäßig (11) hohen Verwaltungskosten liegt aber auch zweifellos darin, daß es bei der Verwaltung des Geldes durchaus nicht immer ehrlich zugeht und Unterschlagungen vielfach auf der Tagessordnung sind. Man nimmt zum Kassierer und Verwalter

der Arbeitergrößen eben nicht immer den, der dazu am geeignetesten wäre, sondern vielfach irgendeinen Wichter, der auf seiner Arbeitsstätte mehr geduldet wird. Es ist aber ein offenes Geheimnis, daß strapaziöse Agitatoren vielfach auch auf anderen Gebieten nicht gewissenhaft sind, und daß hinter dem Bedürfnis gewisser Agitatoren nicht immer eine rein ideale Meinung, sondern oft eine ausgeprägte Abneigung gegen die Arbeit steht, die sich in Schimpferelen gegen den Kapitalismus, die Unternehmer und Bourgeois Luft macht.“

Diese deutschen Krieger reden von Gewissenlosigkeit anderer – natürlich nur in ihrem bürgerlichen Anfallen, im normalen Zustande würden sie jetzt ihr rüschiges Mantel an „Deutschen Tugenden“ erfreuen.

Am besten gefällt uns selbsterklärend der Passus von den „strapaziösen Agitatoren“. Wollten wir der „Parole“ in ähnlicher Weise antworten, so könnten wir nur sagen: es ist ein offenes Geheimnis, daß manche „Parole“ überhaupt keine Parole, sondern bestensfalls Viech ist, auch nicht teil, daß strapaziöse Krieger nicht immer wülfische Krieger, sondern oft die abdischlichen „Krieger“ sind, die sich durch ihre hohemalischen Schimpfereien auf die ehrenhafte Arbeit und ihre Organisationen, und bei Kapitalisten, Staat und Gemeinden, bewirkt haben wollen, um durch ihr unterwürfiges Gewindef und Geschmire sich materielle Zuwendungen zu sichern, die sie mit ihrer Arbeitskraft nie erzielen würden, zumindesten die „Krieger“ sehr oft ebenso darum als arbeitsfähig sind. Der „gute Ton“ wurde durch eine derart fortgesetzte Unterstellung zweifellos gewinnen, nicht wahr, liebe „Parole“? Doch richtig, wie hatten ja ganz vergessen, Krieger sind ja an den berühmten preußischen Kasernehof zu gewöhnt! —

Streiks und Lohnbewegungen.

Berlin. Wagenbranche. Aus dem Bericht der Agitationskommission ist folgendes zu erwähnen: Der Mitgliederstand stieg von 350 auf 100 Mitglieder. Da der Kleinindustrie Autofabrik stellten die Kollegen Anträge auf Verbesserung ihrer Lage. Der Erfolg war der: Landowlett sollte von 100 M. auf 110 M. erhöht werden, bewilligt wurden 7,50 Mark. Für ein Jahr hoffen gab es bisher 20 M., jetzt werden 22 M. dafür bezahlt; außerdem wurden einige Forderungen befriedigt, welche die Werkstatt betrafen. Der Geschäftsführer der Firma Krause erlaubte sich, unsere Kollegen als Schweine zu titulieren. Die Kollegen ließen sich das nicht gefallen und stellten die Arbeit ein. Nachdem dem Geschäftsinhaber dieses mitgeteilt wurde, nahm in den daraus folgenden Verhandlungen der Geschäftsführer diese „freundliche“ Titulation zu. Vorher dieses sich zutrug, hatten nämlich die Kollegen die Reinigung der Werkstätten gefordert und auch zugelegt erhalten, dieses hatte aber mit der Zeit wieder nachgelassen, und daraus ergab sich der „Schweine“-Vorfall. Beschlossen wurde ferner, daß zu jeder Werkstattöffnung die Mitgliedsbücher mitzubringen sind, behufs genauer Kontrolle durch die Agitationskommission. Die Verabschaffung mit der Lederstuhl- und Eisenmöbelbranche wurde gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Die Berliner Eisensarbeiter haben häufig die Kündigung des mit dem Verbande Berliner Eisensarbeiter abgeschlossenen Vertrages zum 30. September beschlossen.

Die Eisensarbeiter in Hanau, die bis auf 19 Kollegen, die unserem Verbande angehören, im Buchbinder-Verband organisiert sind, haben auf den Begehr Verhandlung mit den Unternehmern ein. Abkommen getroffen, wonach Verkürzung der Arbeitszeit von 58 auf 54 Stunden und eine Festsetzung des Minimallohnes für Ausgelernte auf 35 Pf. pro Stunde erreicht wurde. Alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhielten für die zwei ausfallenden Arbeitsstunden eine entsprechende Lohnhöhung und außerdem weitere 10 Proz. Lohnzulage. Der Altordnungslohn wurde in ähnlicher Weise wie die Stundenlohn aufgesteift. Für Lehrjungen sind 15 Proz. nicht zu zahlen, wofür bisher einzelne Betriebe keine Höherbezierung gewährten. Eine Schlüsselungskommission bestehend aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern, mit einem unparteiischen Vorsitzenden, wurde vorgesehen. Ebenso eine Lehrlingsstafte — bis 3 Schülern 1 Lehrling, bis 6: 2; 9: 3 und bis 15 Schülern 4 Lehrlinge. Das Abkommen — das Wort „Tarif“ wurde von den Arbeitgebern verboten — gilt vom 1. August 1910 bis 31. Juli 1913.

Bom Görlitzer Kriegschauplatz. Der Ausstand bei der Firma Arnade in Moys dauert nun schon die dritte Woche und noch ist an eine Regelung nicht zu denken. Es wäre aber auch bei der millionenschweren Firma zu verwundern, wenn sie gleich den beschiedenen Forderungen ihrer Arbeiter nachkommen sollte. Sie lädt es sich eben auch etwas kosten. Nur ein Umstand ist dabei wenig in Frage

gezogen worden. Die Firma lebt in bezug als Kenner der Gewerkschaftsbewegung im Stadium der Vergangenheit. Sie rechnete damit: Wenn in allen Blättern und Plakaten der Provinz und darüber hinaus Annonce im bekannten Stil erscheinen, so werden die Sattlergesellen in hellen Scharen angelaufen kommen. Ja, das war einmal. Im April 1905 suchte die Firma im „Provinz Abendblatt“ 50 böhmische (!) Sattlergesellen, und heute wird man die Leute hinaus — der Amtsgerichtsgericht von Moys weiß sie gleich aus ganz Preußen aus. Diese engagierten ausländischen Arbeiter hatten ganz vergeblich, daß sie hier recht- und mehrlos sind, daß hier ihre Staatsbürgerschaft nur darin besteht, recht tuichtig und lange zu arbeiten und sonst zu schwitzen. Niemand will jetzt die Schuld an der Ausweitung tragen. An einer Stelle sagt man den Ausgewiesenen: „Sie haben sich mißliebig gemacht.“ Die Firma Arnade weiß davon überhaupt nichts resp. sie sagt: „Das kommt von oben, da können wir nichts machen.“ Herr Ernst Arnade meinte zu den Ausgewiesenen: „Wissen Sie, ich habe mein Vater gesagt von Ihnen Ausweisung, der hat gehabt wie ein Hund!!“ — (Herr Arnade sen. befand sich seinerzeit im Bode.) — Die drei Teisterreicher, die in Moys bereits 10 Jahre arbeiteten, waren der Behörde persönlich so bekannt, daß man sich wundern muß, daß sich diese Arbeiter einmal „mißliebig“ gemacht haben sollten und deshalb ausgewiesen wurden. Ein vierter Teisterreicher, in Görlitz wohnhaft, wurde ebenfalls auf Veranlassung des Amtsgerichts zu Moys nachträglich ausgewiesen. Alles das ist nun geschehen, und die Firma Arnade hat nicht einmal den kleinen Finger dabei im Spiel gehabt. (2) Tatsache ist, daß in der dritten Woche des Streits die Firma schon drei bis vier junge Sattlergesellen aufgenommen hat, während nach Ausspruch des Werkmeisters Müller bei Beginn des Streits ein Stich Angebote von Gesellen da sein sollte. Unter fügsamer Begleitung von der Bahn, ebenfalls unter Zugabe des Gendarmerie, wurden die Arbeitswilligen der Arbeit resp. dem Logis „Zur Stadt Prüm“ zugeführt und ihnen abends in Begleitung die Scheinschuldigkeiten von Moys gezeigt. Zu diesen „Scheinschuldigkeiten“ gehören auch die Streitposten; doch dürfen dieselben nur aus weiter Entfernung beobachten, damit die jungen unerfahrenen Kollegen nicht Schaden nehmen an Leib und Seele. Früh, mittags und abends, auch während der Arbeitszeit gehen der Werkmeister, sowie auch einige andere befähigte Arbeiter der Fabrik in die Wohnungen der streitenden Kollegen und bearbeiten sie nach allen Gangarten, um sie zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Leider muß tonnatiert werden, daß nicht einige Kollegen den Versprechungen resp. des in Aussicht gestellten „Re-Wiedereinstellens“ gefügt haben und wieder in den Betrieb hineingegangen sind. Doch auch sie werden es wohl noch bereuen. Die Ausständigen empfinden das Verhalten als eine Verleugnung der Arbeitsehre, und geloben sich, deßwo mutvoller den Kampf weiterzuführen. — Trotz eitigen Anstrengens noch Arbeitswilligen muß Herr Arnade auf die Errichtung von Ofenfeilen beim Kleidungsamt ein, was uns ein in der Breslauer „Fossawacht“ im Wortlaut veröffentlichter Brief gut Genüge beweist.

Herr Arnade schreibt in demselben:

Moys (Börk), den 27. Juni 1910.

Ich beteine mich zum Empfang Ihrer gej. Zuschrift vom 25. cr. Nr. 5278. M. A.

Leider muß ich diesmal davon Abstand nehmen, eine Offizie einzureichen, da ein Teil meiner Sattler infolge Aufhebung (?) von auswärtigen — sozialdemokratischen Agitatoren — trotz sehr hohen Verdienstes (?) die Arbeit eingestellt hat. Ich hoffe in sehr kurzer Zeit wieder in vollem Betriebe zu sein, möchte aber zurzeit nicht eine Verpflichtung übernehmen. Ich erfünde höchstlich, mich für die Folge wieder mit in Konkurrenz zu ziehen.

Selbsterklärendlich wird das Bekleidungsamt den Wunsch des Herrn Arnade erfüllen und ihn bei späteren Lieferungen wieder berücksichtigen, weil seine Arbeiter trotz der hohen Löhne, von denen die Streitenden übrigens gar nichts wissen, durch sozialdemokratische Agitatoren ausgesteckt worden sein sollen. Bekünften Schaden bringt der Streik für Herrn Arnade, aber den Arbeitern geringfügige Zugeständnisse zu machen, das lädt den Unternehmertandpunkt nicht zu.

Die Koffer- und Lederwarenfabrik von Wilhelm Meyer in Görlitz muß ebenfalls von unseren Kollegen und Kolleginnen auf strengste gemieden werden, da die Herren Meyer sen. und jun. als Gegner jeglichen Koalitionsrechts vor kurzem einige unserer Kollegen gemahngestellt haben, deren Verbrechen nur darin bestand, daß sie ihrer Berufsorganisation angehörten.

Aus unserem Beruf.

Der Siegeszug des Automobils. Die Ergebnisse der amtlichen Zählung von Motorfahrzeugen im Deutschen Reiche am 1. Januar 1910, deren Ergebnisse seit letzter Zeit veröffentlicht wurden, liefern ein recht interessantes Bild der Entwicklung des Motorfahrzeugewesens in den letzten Jahren.

Vom 1. Januar 1907 bis zum Anfang des laufenden Jahres ließ die Anzahl der Fahrzeuge, wie Tabelle 1 zeigt, von 27 026 auf 49 941, also um 22 915.

1. Übersicht über die in den Jahren 1907 bis 1910 gezählten Motorfahrzeuge.

Landesteile und Staaten	Bordgutweite für die Personenbeförderung				Bordgutweite der Güterbeförderung			
	1907	1908	1909	1910	1907	1908	1909	1910
Agr. Preußen	19.048	17.701	20.000	21.737	868	1152	1873	1782
	davon in Berlin	1976	1904	2271	2714	442	510	592
Agr. Bayern	2264	4163	4826	5007	92	192	271	410
	Sachsen	213	318	349	4069	49	57	131
Württemberg	949	1439	1789	2150	65	103	116	175
	Großherz. Baden	1079	1510	1729	2033	3	53	53
Hessen-deutsche Staaten	2.891	3.226	3.861	4.029	84	136	220	271
	Hessen	1015	1948	2412	2767	25	47	67
Elbe-Öl-Brüderlin	25.115	30.241	37.453	40.922	241	1775	2250	2500
	Deutsches Reich							

Unter den preußischen Provinzen steht das Rheinland im Jahre 1910 mit 4825 Fahrzeugen an erster Stelle; dann folgen Brandenburg (4075), ausschließlich Berlin, Hannover (2318), Schlesien (2251), Westfalen (2088), Sachsen (2021), Hessen-Nassau (1753) und Schleswig-Holstein (1267). In den Provinzen Westfalen, Pommern und Westpreußen wurden je etwa 1650, in Ostpreußen ca. 500 Wagen gezählt. 2. Überblick über die in den Jahren 1907 und 1910 gezählten Motorfahrzeuge nach ihrer Leistung.

gezähmt & überwältigt werden kann.

Landesteile und Staaten	Motor- fahrräder		Motorwagen bis 8 PS		Motor- wagen 8-16 PS		Motor- wagen 16-40 PS	
	1907	1910	1907	1910	1907	1910	1907	1910
Mr. Preußen Bavien in Berlin	10103	11343	3263	7489	2429	4828	1111	2780
Mr. Baden	858	888	748	1302	630	1163	201	578
Mr. Sachsen	1510	3247	412	1884	276	822	156	554
Württemberg	1418	3760	476	1438	200	623	125	534
Groß. Baden	571	1170	277	627	103	201	46	110
Übrige deutsche Staaten	686	1000	399	583	125	274	95	310
Hessen	1338	2083	558	1632	266	606	168	558
Oldenburg	418	1066	342	897	192	510	84	270
Deutscher Reich	15064	22749	5627	14020	1691	7950	1800	5362

An Motorwagen mit mehr als 40 PS waren im Januar 1910 in Deutschland 127 (1907: 54) vorhanden, davon entfielen 79 (1907: 36) auf Preußen und 10 (5) auf Berlin.

Aus Tabelle 2 geht hervor, daß die Zunahme der Zahl der Motorfahräder in der Zeit von 1907 bis 1910 etwa 40 Proz. betrug; die Anzahl der Motorwagen bis 8 PS, der sogenannten kleinen Wagen, stieg dagegen um etwa 150 Proz., die der Wagen mit 8 bis 16 PS um 120 Proz., die der 16 bis 40 PS-Wagen um beinahe 200 Proz.

Besteckteile und Güten	Wertzuflöge nach dem Verwendungszweck					Übersicht über die im den Jahren 1907 und 1910 geschaffenen Wertzuflöge				
	1907	1910	1907	1910	1907	1910	1907	1910	1907	1910
deutsch Büroarbeiten in Berlin	194,367	70,9	10,683	107,805	1026,245	1187,728	6540	9817		
deutsch Rohren	44,32	484	716	--	665,112	7	30	1384	1389	
deutsch Geschenke	35,338	1182	2859	18	95	87,311	228	542	859	2122
deutsch Schilder und Bretter	5,24	1083	2824	31	45	30,115	205	489	848	1727
deutsch Fächer	6,22	616	180	16	25	28,114	174	306	164	545
deutsch Schriften	6,13	512	1007	7	3	37,61	136	267	417	517
deutsch Briefe	17,52	1019	2114	28	69	27,203	240	498	984	1944
deutsch Schilder	10,41	986	1211	12	18	15,424	114	489	445	1149
deutsch Schriften	11,839	21,006	273	503	1197	32,826	613	6340	1025	18131

Wenn man die Zunahme der Motorfahrzeuge mit der Zunahme der Personenverlegerungen und Tötungen vergleicht, erkennt man, daß die Sicherheit des Motorfahrzeugverkehrs wesentlich angestiegen hat. Auf 36 022 Motorfahrzeuge, die am 1. Januar 1908 in Betrieb waren, entfallen in der Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907 6,72 Proz. (2419) Verlegerungen und 0,12 Proz. (145) Tötungen. Demgegenüber entfallen auf 48 941 Motorfahrzeuge,

die am 1. Januar 1910 gezählt worden sind, in der Zeit vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1909 5,88 Prog. (2945) Verleihungen und 0,38 Prog. (144) Tötungen. Hierbei ist noch keine Rücksicht darauf genommen, daß sich noch darüber als die Zahl der Motorfahrzeuge ihre jährlichen Verleihungen erhöht haben. „Der Motorwagen“, Heft XV. und XVI.

Aus Industrie und Handel.

Die Generalversammlung der August Loh Akt.-Ges. für Militärausrüstungen in Berlin am 23. Juni genehmigte den Rechnungsabschluss für 1900, der nach Abzreitung von 5036 M. auf Waren ein eine Erhöhung der Unterbilanz von 140057 Mark im Vorjahr auf 25484 M. anzeigt. Die Reserven sind unverändert auf 161000 M. gelassen worden und der Zeltredresfonds ist auf 45000 M. gebracht. Dem Bericht des Vorstandes nach ist das ungünstige Ergebnis auf den Rückgang des Umsatzes, sowohl im Uederfabrikationsgeschäft als auch in den Zweigstellen für Messerfabrikation und für Samm-Wer. Der Prozeß wegen des nicht abgenommenen noch Rückland verfaulten Artilleriematerials ist noch nicht zu Ende geführt. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß. Diesen Bericht empfehlen wir momentan dem weitesten in den Herren Abgeordneten zur Durchsicht, der fürglich unserem Kollegen gegenüber behauptete, daß die Firma "Loh Söhne" nur der hohen Akte in Erlös habe wegen zu einem ungünstigen Jahresabschlusse gelangte. Wie Figure zeigt, wagt dieses die Aktien-Gesellschaft selbst nicht einmal zu behaupten. Denn die Löhne bei der Firma Loh Söhne sind nicht zu hoch, auf keinen Fall aber höher als bei der Konkurrenz. An zu hohen Löhnen" ist unseres Wissens noch keine Militärfabrikationsfirma zugrunde gegangen.

Die subkommunale Republik Megito sieht, wie uns mitgeteilt wird, in ihrem Budget für 1917 unter anderen Ausgaben die Lieferung von Militärfahrzeugen und Sattelschwingen im Werte von circa 100 000 Frank vor, was allerding nicht allzuviel besagen will, daß sie ein Antrug, den eine größere Andrift in kürzester Zeit fertigstellen kann.

Die Abschaffung des Kalbfellstornisters in der deutschen Armee steht, wie einzelne Tages- und Nachblätter zu berichten wissen, bevor. Die größte Aussicht auf Einführung soll ein Aufschlussmodell haben.

Um aber die feste Form zu erhalten, ist die Rückenfläche aus abgeztemtem Stoff hergestellt, desgleichen auch die Oberfläche zur Verfestigung von Hodenhülse, Mantel und Zeltbaum nebst Säulen. An jeder Seitenfläche befindet sich eine Tasche zur Unterbringung von Patronen und auf der Mittelstange deren zwei zur Aufbewahrung der nötigen Gegenstände. Der Soldat braucht daher nicht bei jeder Kleinigkeit den ganzen Tornister aufzuschlagen. Die naturbraunen Tragriemen sind viel leichter, aber an den Schulterteilen breiter gehalten, um den Druck zu vermindern.

Wenn man diese Notiz liest, glaubt man, einen „Eingeweihten“ sprechen zu hören. Doch dem ist durchaus nicht so. Diese Mitteilung riecht nämlich seit circa 15-20 Jahren von Zeit zu Zeit immer wieder auf, wie das Mädchen aus der Fremde. Außer den „maßgebenden“ Sstellen ist von dieser angeblich beworbenen Einführung noch gar nichts bekannt. Dort steht man die Achseln und sagt „Nichts gewusst weiß man nicht“. Allein Anschein nach ist bei der Verbreitung dieser Nachricht der Wunsch gewisser Interessenten der Vater des Gedankens. Hiermit wollen wir natürlich nicht sagen, daß es überhaupt nicht zur Einführung des Rückades in der deutschen Armee kommen kann. Das kann überhaupt niemand sagen, denn bei uns ist auch auf diesem Gebiet „Plötzlichkeit“ Trumpf.

Korrespondenzen.

Müsselsheim, (E. 6. 7.) Am Sonnabend, den 2. Juli, fand hier wieder eine Versammlung der Opelischen Sattler statt, zu welcher der Gauleiter, Kolleg Höf, erschienen war. Dieser gab einen kurzen Bericht über die Lohnbewegung bei der Firma Kleyer, Frankfurt a. M., die für die Kollegen einen günstigen Verlauf nahm. Dem festen Zusammenhalten der Frankfurter Kollegen ist es zu danken, daß ohne Streit erhebliche Verbesserungen erzielt wurden. Wenn auch bei der Firma Opel nunmehr ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, so müssen aber dennoch auch hier die Kollegen ebenso einig und geschlossen zusammenstehen wie bei Kleyer. Es konnte zwar festgestellt werden, daß der Vertrag im großen und ganzen eingehalten wird, doch versucht der Herr Sattlermeister immer wieder, wo er glaubt es anbringen zu können, die Tarifpreise zu drehen. Dazu trägt allerdings auch das Verhalten einiger Kriege bei, die sich unter dem Tarifpreis direkt abheben. Ganz besonders tut sich darin der „strom“ Mann R. W. . . . her vor, der wilde Gaben für katholische Kirchenbauten usw. sammelt, für die Verbesserung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen jedoch nichts übrig hat. Dieser

"Würdige", der schon lange, leider bisher vergebens, auf jenen Lohn für treue Dienste, auf eine Meisterstelle spekuliert, hält den Tariflohn auch für zu hoch. Für seine Person hat der Mann offenbar recht, denn joldaten Elementen gehört überhaupt kein Lohn — Aufschläge sind zu gut für sie. Wie er meint, hat er es nicht notwendig, viel zu verdienen, denn er zählt sich zu den Agartern. 12 Morgen Ackerland sind sein Eigentum, eine Müh, ein Haufen Mist und sonstige andere schöne Dinge. Ein undefinierbares "Etwas" muß er auch im eigenen Schädel mit herumtragen, denn Weibern kann es unmöglich sein, was den Gedanken bei ihm erzeugte, die Arbeiter möchten billig arbeiten, damit die Herren Fabrikanten leistungsfähiger werden. Darum will er auch von den "roten" Verbündeten nichts wissen, die immer unzufrieden sind und mehr Lohn verlangen, — wie läßt eine ead. "frümme" Bezeichnung, nur schade, daß sie so selten ist. Meinung von diesem. — Seltia sind die Armen im Geiste. — Die übrigen Kollegen der Epschen Arbeit sind doch aus anderem Holze geschnitten und haben alle Knochen, darauf zu leben, daß der von der Arma anerkannte Tarifvertrag auch eingehalten wird, der bis Oktober 1911 für beide Teile bindend ist. Darum, Kollegen, heißt es entschieden zurück, wenn der Meister versucht, auch Euch die Löhne zu drücken und hält Euch strengtun an die Bestimmungen des abgeschlossenen Tarifvertrages.

Bericht des Oldenburger Kreisverbandes. (S. 5, 7.) Am Sonnabend, den 25. Juni, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Anschließend gab der Kassierer den Kassenbericht vom 1. Quartal. Da nun der jetzige Vorsteher im Herbit in die „Orientkolonie“ eintreten muss, so wurde an dessen Stelle der Kollege Röser, desgleichen auch noch ein Revisor gewählt, da der frühere abgereist ist. Der Marschdelegierte nahm den Posten als Vertreter zum Gewerkschaftsamt freiwillig an. Unter Punkt „Vergleichenes“ entpannte sich eine lebhafte Debatte. Hauptfächlich beteiligten sich daran die Kollegen der „Dansa, Automobilfahrt“. Es wurde sodann zum Schluß noch das Schicksal der österreichischen Kollegen in Görslitz besprochen und vom Vorsitzenden eine Unterstüzung von 12 M. aus der Volkskasse vorgeschlagen, welches einstimmig zugesagt wurde.

Breslau. (E. 5. 7.) Am 2. Juli fand im „Grünen Bergel“ eine Mitgliederversammlung statt, welche sich mit folgender Tagesordnung beschäftigte: 1. Wahl zweier Mitglieder zur Agenturkommision. 2. Verschiedenes. Bevor zur Wahl gestritten wurde, ermahnt der Kollege Rudolf die zu wählenden Mitglieder, daß sie ihr Amt, welches sehr viel Mühe erfordert, pflichtgetreu erfüllen sollen, da es auf diesem Gebiet noch viel Arbeit gibt. Es wurden sodann die Kollegen Bödel und Stein vorgeschlagen und gewählt. Da durch den Rücktritt des Kollegen Hoffmann, welcher Obmann der Kommission war, eine Neuwahl notwendig wurde, zurzeit aber die Leitung der Kommission in den Händen des Vorsitzenden liegt, empfahl Kollege Rudolf der Versammlung, es in diesem Geschäftsjahr noch dabei zu belassen, was auch angenommen wurde. Hierauf berichtete Kollege Rudolf über den Streit und die Differenzen bei den Firmen Arendt und Mayer in Görlitz. Dann gibt Kollege Wiedemann einen Bericht von der am 1. Juli stattgefundenen Stotternersammlung, in der seitens der Bauarbeiter die laue Betätigung an den ausgegebenen Sammellisten scharf kritisiert wurde. Seitens des Transportarbeiterverbandes wurde die Sachlage des Streits der Kutscher und Arbeiter bei der Einkaufsgenossenschaft der Breslauer Colonialwarenhäuser erörtert. Da sich die Direction zu einer finanzielle

erortert. Da sich die Direktion zu einer Einigung nicht herbeiließ, wurde seitens des Transportarbeiterverbandes der Boykott über die Breslauer Kolonialwarenhändler angeregt. Dann wurde noch seitens des Verbandes der Gewerkschaften Klage erhoben darüber, daß bei manchen Missionsstellen Leute eingestellt sind, welche eine hohe Pension beziehen und auf der anderen Seite den organisierten Kollegen das Brod wegnnehmen. Zur Erwiderung auf die Sache der Breslauer Kolonialwarenhändler sprachen sich die Kollegen Walter Dauw und Ledot doch hin aus, daß es dringend notwendig ist, daß die Kollegen ihren Bedarf an Waren in dem neugegründeten Konsumverein vorwärts deden. Kollege Rudolf gibt noch einiges aus dem soeben anlässlich seines zehnjährigen Bestehens herausgegebenen Bericht des bietzigen Arbeiterssekretariats bekannt. Kollege Kämpf schildert noch seinen "Steinfall", den er durch den Werkmeister Majunke von der Firma Rohn erlebt hat. Selbiger versprach dem Kollegen Kämpf, ihn einzustellen, trotzdem dieser ihm darauf aufmerksam gemacht hatte, daß er auf Kosten noch nicht gearbeitet hat. Nachdem Majunke ihn 3 Wochen lang aufgezogen hatte, wurde ihm nun schriftlich mitgeteilt, daß nur eingerichtete Leute eingestellt werden. Kollege Ulbrich fragt noch über den Verlauf des Streits bei der Firma Schneider.

in Brieg. Kollege Rudolf berichtet ausdrücklich über diese Angelegenheit. Aufsehend waren gegen 30 Kollegen.

Mülheim a. Ruhr. (E. 28. 6.) Am 25. Juni fand hier die gutbesuchte allgemeine Mitgliederversammlung statt. Unter "Geschäftlichem" wurde einiges aus den gewerkschaftlichen und wirtschaftspolitischen Verhältnissen behandelt. Kollege Gernth berichtete über die in Mülheim stattfindende Gewerkschaftstagung. Redner machte auf sämtliche Punkte, welche in der Versammlung behandelt wurden, aufmerksam. Dazu gab der Vorsitzende als Telegriech einen Bericht von einer Konferenz, in welcher die Agitation in Rheinland-Beratungen und die Bauarbeiterausierung behandelt wurde. Daraus knüpft sich eine feste Tatschluss. Zum 2. Punkt wurde uns von der Kommission ein Bericht über die letzten Verhandlungen bei der Firma Wiemer u. Co. gegeben. Das Verhalten des Abgeordneten sowie das des Kollegen Riedel wurde gerügt. Die Berliner Kollegen, die nach Wilhelm kamen, glaubten doch, daß sie zu einem ihrem Vorteil dienenden Tarif nach dem Rheinland gefahren sind, aber leider haben sie in dieser Sicht reizige Erklärungen gemacht. Da die Verhältnisse für uns nicht genug günstig standen, ließen wir uns in Begegnung des hiesigen Gauleiters Schneider in Verhandlungen mit den Fabrikanten ein. Wir schlossen einen Tarif mit den Fabrikanten ab, in welchem der Riedel mit 1.11 M. exklusive Maschinennahrt bezahlt wird. Zu demselben wird ausgedrückt, daß der Riedel ohne Teilarbeit und nur von Kollegen innerhalb der Werkstätte angefertigt werden darf, entgegen den Bestimmungen des Tarifes, den der Kollege Riedel für die Firma Maier in Offenbach abgeschlossen hat. Dieser Bericht wurde von der Versammlung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend anerkannt und nahmen die Kollegen eine Resolution an, die es missbilligt, daß ihnen bis Weihnachten Arbeit verprochen wurde, die Firma aber schon jetzt, nach 8 Wochen, die Kollegen aus Bläuter fest und sich aufzuhören auch gegen die Eisenbahn Abmündungen wendet. Es wurden dann noch die Verhältnisse bei der Feuerwerksfabrik Zeldmann aufgeführt, welche ja schon vor einigen Wochen in der Zeitung besprochen worden sind. Mit einem Hoch auf die freien Gewerkschaften wurde um 1 Uhr die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Dresden. (E. 8. 7.) Zu der am 2. Juli im Restaurant "Senefelder" tagenden Brauereiversammlung der Feuerwehrkameraden war der Kollege Berger-Leipzig als Referent erschienen. Kollege Berger berichtete über die Bewegung in Leipzig und hörte an, daß es durchaus kein leichtes sei, für die Arbeitgeber sowohl wie für die Arbeitnehmer einen derartigen Kampf, wie er in Leipzig stattfand, durchzuführen. Selbst die Fabrikanten haben sich genötigt, ihren größten Schirmherrn, den Herrn Komponist der Firma Neppenhausen nach zehnwöchentlichem Ringen beiseite zu schieben, um eine Einigung herbeizuführen. Es mag wohl der Aufwand des Kampfes hauptsächlich die Einigung befähigt haben, da z. B. eine Firma für einen anderweitig angefertigten Müllerloffer 25 M. drauf legen mußte, um nur die Kundstift nicht zu verlieren. Weiter sei zu betrachten der Arbeitslohn der Arbeitswilligen. Diese wurden 10 Wochen lang die 50 Pf. pro Stunde prompt gezahlt, während nach dem alten Lohn vielleicht 1 M. tagsüber verdient wurde. Nach aufgesetzten Berechnungen der Leipziger Kollegen haben die Arbeiterläden während des Streiks pro Arbeitswilligen und Woche mindestens 17 M., das sind insgesamt 170 M. bei jedem Arbeitswilligen draufgezählt. Man sieht, die Fabrikanten lassen es sich etwas kosten, wenn es sich darum handelt, ehrlichen und fleißigen Arbeitern den diesen zugetheilten Lohn abzuschlagen.

Der Bericht wurde von den Kollegen mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen.

Beim zweiten Punkt gab der Vorsitzende bekannt, daß unser ehemaliges Mitglied, der Inhaber des Zweiggeschäfts der "bekannten" Firma Weber, Herr Otto Pochmig, sein renommiertes, zurzeit aufgebendes Geschäft geschlossen hat, ohne dieser "Glanzperiode" einen Nachruf zu widmen.

Weitere Auflärungen konnten nicht gegeben werden, da zurzeit keine organisierten Kollegen bei den Herren bestätigt waren, jedenfalls wird selbiger einen solchen "Meingenuß" zu verzeihen haben, daß er sich ein warmes Bläuter mit einem sanften Kuhfell zulegen kann. Desgleichen wird über den Kampf unserer Kollegen bei der famosen Firma Arnade in Görlitz berichtet.

Die Versammlung beschloß, die bötzlicher Kollegen durch Geldmittel zu unterstützen.

Braunschweig. (E. 9. 7.) Versammlungsbericht. Die Tagesordnung unserer letzten Mitgliederversammlung lautete: 1. Abrechnung vom 2. Quartal; 2. Stellungnahme zu dem Antrage betreffs Einführung von Ertrabträgen bei Sammlungen; 3. Verschiedenes. Aus der Abrechnung war zu entnehmen, daß unsere Mitgliederzahl die 50

overschritten hat. 17 Neuaunahmen hatten wir zu verzeichnen. Beim 2. Punkt führte der Kartelldelegierte aus, daß vom Kartellarbeitsverband der Antrag gestellt war, in Zukunft Ertrabträge zu erheben, natt Sammlungen heranzutragen. Die Versammlung äußerte sich dafür, daß in wohl für Ertrabträge sei, eben um die vielen Tradeberger, die auf Sammlungen nicht zeichnen, einmal zu tönen, um waren wir nicht nur örtliche Abmündungen. Ein Antrag wurde angenommen, der das Kartell erlaubt, bei dem nächsten Gewerkschaftstagung zu beantragen, diese Ertrabträge obligatorisch einzuführen. Unter "Verschiedenes" wurden die beiden bötzlicher Ausführungen bekanntgegeben. Es wurden sofort 30 M. aus der Postaltsfeue zur Unterstützung benötigt. Die Versammlung erwartet, daß die bötzlicher etwas kräftiger von den Aktien unterrichtet werden, als wie es bei Leipzig geschehen ist. Außerdem erfuhr die Versammlung noch den Hauptvorstand, die bötzlicher etwas mehr zu unterteilen, als die Statuten vorschreiben, damit kein Kollege gezwungen ist, die Arbeit zu den schlechten Bedingungen wieder aufzunehmen. Die Versammlung waren der Ansicht, daß dem Hauptvorstand wohl kein Vorwurf gemacht wird, wenn er hierüber über die Statuten hinausgeht. Denn in diesem Kampfe diente das Geld seine Rolle spielen. Die Hauptrolle sei, daß wir siegen. Man war der Ansicht, die bötzlicher Kollegen würden durch noch mehr angeleitet, im Kampf zäh anzuharren. Außerdem befürchtete man sich noch mit der Zigarettenmonopolie in unserer Zeitung. Man war der Ansicht, daß doch unangängig eine Diene für den halben Preis dasselbe liefern kann, wie andere Firmen. Man war der Ansicht, es müsse einem untersucht werden, ob die Ware auch nicht auf Grund billiger Arbeitslöhne so billig hergestellt werde. Mit dieses soll, dann wäre es Pflicht, die Monopolie sofort aus unserer Zeitung verschwinden zu lassen; denn als Gewerkschaftler hätten wir unsere schwer bedrohten Menschen in der Tabakindustrie zu unterstützen und nicht nur darauf zu achten, daß wir billige Zigaretten haben.

Aus anderen Organisationen.

Der Landarbeiterverband im Jahre 1909. Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter erhielt seinen ersten Geschäftsbereich für das Jahr 1909. Danach ist es in der kurzen Zeit des Bestehens der Organisation seit 1. Juni 1909 gelungen, bei der ländlichen Arbeiterschaft Eingang zu finden, trotzdem sehr bald der Widerstand der Pöbörden und Gutsherren bemerkbar wurde. Postaltsmangel, Angst vor den Gutsherren und Behörden mußten erst überwunden werden, ehe ein Erfolg winken konnte. Den Organisationsleitern standen aber mächtige Bundesgenossen zur Seite. Die wohnwirksame Verleutung aller Bedarfsartikel durch Zollpolitik und Reichsfinanzreform, die beide dem ländlichen Arbeiter seine überaus elende Lage derart zu erleichtern machten, daß er über alles Erwartungen für den Organisationsgedanken empfänglich geworden ist.

Der Mitgliedsstand von Ende 1909 ist unter diesen Umständen heute auch weit überholt und dürfte am Ende des laufenden Jahres die ersten 10.000 übersteigen haben. Ende 1909 zählte der Verband 215, gegenwärtig circa 340 Orts- und Vereinsgruppen in allen Teilen Deutschlands. Aus anderen Verbänden sind insgesamt nur 250 Mitglieder übergetreten, darunter die Mehrzahl böhmischer Waldarbeiter aus dem Verband der Staats- und Gemeindearbeiter. Dagegen stellt der Fabrikarbeiterverband, dem früher die Landarbeiter zugehörten, nur einen geringen Anteil an Lebenträtern.

Als eine Einrichtung, die wohl am meisten in Anspruch genommen werden dürfte, hat sich der freie Rechtsdienst erwiesen. Neben der Verantwortung zahlloser Anträge, die sich nicht nur auf das Gebiet des Arbeitsvertrages und der Arbeiterversicherungsgesetze beziehnen, hatte die Verbandsleitung bereits in sehr vielen Fällen die Einleitung von Alogen bei den verschiedensten Gerichten nötig. Es konnte in vielen Strafsachen den Mitgliedern wirksam und erfolgreich Hilfe geleistet werden.

Direkte Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis wurden in der kurzen Zeit auch schon erzielt. Der bloße Zusammenschluß der Landarbeiter eines Bezirks genügte, um die Arbeitgeber zur Gewährung von höherem Lohn und bessere Verhandlung zu veranlassen.

Das Verbandsorgan "Der Landarbeiter" ist nach mündlichen und schriftlichen Berichten ähnlich, zum einen gelebt und vielfach am Monatsbeginn mit üngeduld erwarteten Blatte geworden.

Der junge Verband ist in seinem jüngeren Wirken auf die tägliche Mitarbeit aller in der modernen Arbeitersbewegung stehenden Kräfte angewiesen, um so mehr, als die Gegner im Unternehmenslager, aufgeschreckt durch unsere Ge-

folge, bereits daran gehen, durch Gegenmaßnahmen dem Verband den Weg zu weiteren Erfolgen zu verlegen.

Wir rufen deshalb, namentlich an diejenigen unserer Kollegen, die infolge ihrer Verdantung viel über Land und auf die Unter der "Edlen" kommen, die Aufforderung, die Landarbeiter mit ihrer Organisation aufzuhören zu machen.

Husland.

Eine Warnung vor Auswanderung nach Argentinien. Wir berichteten bereits vor einiger Zeit über die Lage unserer Brüderkollegen in Argentinien und veröffentlichten 2 Briefe, die mit wünschenswerter Deutlichkeit zeigten, daß dort auch wie mit Wasser gefloht wird. Seit einiger Zeit hat nun die argentinische Regierung, um den Kapitalisten aller Länder Argentinien als Kapitalistensparadies erscheinen zu lassen und damit "Gold" ins Land zu lösen, einen geradezu unablässigen Verachtungskrieg gegen die Arbeiter, ihre Organisationen und die Presse in Szene gesetzt. Ganz wie der Blut- und Eisenmechismus Pissard das Sozialistengefecht im Jahre 1878 erzwang, um die Organisationen der Arbeiter hinzuholen, ja zu zerstören, damit die jungen deutsches Jugendjüge sich unbehindert entwickeln könne, ganz nach diesem Muster geht die argentinische Regierung gegen die dortigen Arbeiter vor, um der "Industrie", die allerdings erst noch kommen soll, unbegrenzten Profit zu sichern.

Den bisherigen willkürlichen Maßnahmen, Verhaftungen und Ausstellungen en masse, Füllungen, Zerstörungen der Büros und Druckereien der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen wird über die Store aufgezeigt durch ein soeben vom argentinischen Nationalforscher beobachtetes "Gesetz der sozialen Ordnung", das ein Ausnahmegesetz schlimmster Sorte gegen die Arbeiterbewegung darstellt.

Nach § 1 des neuen Gesetzes, das sofort in Kraft tritt, wird allen Personen das Vertreten argentinischer Boden verboten, welche je verurteilt wurden oder sein mögen (§) für irgendwelche Vergehen, auf die noch argentinischen Gesetzen förperliche Strafen angedroht werden, jenen allen Personen, die Angriffe mittels irgendwelcher Gewalt auf öffentliche Beamte oder Einrichtungen propagieren. Wer solchen Personen bei der Einwanderung behilflich ist, segt sich schweren Strafen aus; wer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes das Land betritt, wird sofort ausgewiesen, im Wiederholungsfall dagegen mit Gefängnis von drei bis sechs Jahren bestraft.

Weiter wird jede Vereinigung oder Versammlung verboten, welche die Propagierung, Vorbereitung oder die Aussöhnung zum Vergehen folgender Art, welche gesetzlich verboten sind, zum Zweck hat: keine öffentliche Versammlung darf mehr ohne vorherige Erlaubnis der Postbehörden abgehalten werden; ihre sofortige Auflösung muß aber auch erfolgen, wenn sich in ihrem Verlaufe irgendetwas ereignet, dessen Bekanntsein vorher das Verbot der Versammlung zur Folge gehabt hätte. Zumindesten erhalten 6 Monate bis 1 Jahr Gefängnis. Wer dagegen mündlich, schriftlich, in Druckwerken oder in irgend einer anderen Weise öffentlich eine Tat zu entschuldigen versucht, die vom Gesetz als ein Verbrechen betrachtet wird, soll mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bis zu zwei Jahren bestraft werden. Doch es kommt noch schlimmer. Wer versucht, andere zum Streit oder Boykott zu veranlassen, wird mit Gefängnis von 1--3 Jahren bestraft; die gleiche Strafe soll denjenigen treffen, der auf irgend eine Art und Weise öffentlich die Ignorierung der Landesverfassung propagiert oder die Landesflagge oder das Landeswappen beschimpft! Und aber auch in allen Teilen den bizarriesten Charakter des Gesetzes zu zeigen, ist weiter bestimmt, daß in allen diesen Fällen das Verfahren, das sich nur auf Polizeiherrechte zu richten hat, ein summarisches und steckt innerhalb 10 Tagen erledigt sein soll.

Nach alledem ist wohl verständlich, daß Argentinien von geschäftstümlichen Kapitalisten auch hier als das Land ihrer Zukunft betrachtet und daß immer mehr deutsches Kapital in argentinischen Unternehmungen eingezogen wird. Den letzten Verlusten, Arbeiter in großer Zahl zur Auswanderung nach Argentinien außer den lokalen Verhandlungen zu bewegen, werden unsere Organisationen noch überzeugender föhren, daß noch energischer wie bisher entgegenwirken, denn um sich leichter zu lassen, brauchen die deutschen Arbeiter wahrscheinlich noch nicht ins Ausland zu gehen, das haben sie im eigenen Vaterlande so ausgiebig, daß etwas weniger Achtung schon erträglich wäre.

Christlicher Schwindel. Uns geht folgender Aufruf mit der Bitte um Veröffentlichung zu: In der Schweiz ist im Brauwirtschaftswelt am letzten Sonntag ein schwerer Kampf ausgebrochen, bei welchem die "Christlichen" wieder versucht, auf ihre Art eine Organisation zu gründen. Unter der Überschrift "Eine brutale sozialdemokratische Ge-

"Wohltheitheit" wird in der „Christlichen“ Gewerkschafts- und in der Zentrumsprese ein Aufruf veröffentlicht, es mögen jetzt recht viele „christliche“ Brauer nach der Schweiz kommen, um die dortigen christlichen Kollegen vom Koch der sozialdemokratischen Dummie zu befreien. Das wird behauptet, die neuorganisierten schweizerischen Brauer verlangten, daß nur Leute von ihrem Verband angestellt würden. Diese Behauptung ist erlogen. Es wurde einmal verlangt, daß sich alle Arbeiter organisieren müßten. Diese Forderung wurde aber schon im März bei den Verhandlungen fallen gelassen. Verlongt wurde jetzt noch, daß, wenn ein Organisator entlassen wird, auch wieder ein solcher eingesetzt werden möge. Auch diese Forderung wurde nicht gestellt, um anders Dentende zu unterdrücken, sondern in der Hoffnung. Die Schatzmacher im Brauergewerbe hatten es dahin gebracht, daß an den einzelnen Orten organisierte Arbeiter monatlang ohne Arbeit waren, während von auswärts unorganisierte Arbeiter bezogen wurden. Also lediglich um seine Mitglieder vor der Massregelung zu schützen wurde diese Forderung gestellt. Man wird daher die „christliche“ Niedertracht zu würdigen wissen, wenn diese schreiben: „Den letzten Bissen wollen die Kämpfer für rechte Brüderlichkeit denjenigen Arbeitern vom Mund nehmend, welche ihre nicht sozialdemokratische Beziehung hochhalten. Besonders, wenn man weiß, daß in der ganzen Schweiz kaum 20 „christliche“ organisierte Brauereiarbeiter im Betracht kommen, 90 Proz. der Brauereiarbeiter sind im freien Verband und außer dem paar „christlichen“ sind noch etwa 30 „Blau“ vorhanden. Trotzdem schreiben die christlichen Sekretäre am Schlus: „Unterstütze also jeder, qui es kann die unter sozialdemokratischer Willkür schmollenden Brauereiarbeiter in der Schweiz.“

Wie man sieht, kann von einer „christlichen“ Organisation nicht gesprochen werden. Der „christliche“ Gewerkschaftssekretär Grevon und sein würdiger Kollege Kielmeier in St. Gallen haben bis jetzt nur auf diese Art Erfolg erzielt. Jetzt, wo die Freiorganisierten im Kampf um das Wahlrecht stehen, wird über Unterdrückung der Christlichen geschrieben, um allerlei Feindes nach der Schweiz zu locken und dann mit diesen Leuten den „christlichen“ Verband zu gründen, welcher bis jetzt nirgends ist. Der „christliche“ Verband, der über feindliche Waffenmittel verfügt — garantiert jedem, der nach der Schweiz kommt, für das Reicgeld. Den Heilsmüllern dürfte es aber gehen, wie seinerzeit im Hafenerbeiterstreit in Mannheim. Aus dem ganzen Verhalten geht hervor, daß aber die „christlichen“ Sekretäre hinter den Arbeitgebern ständen und diese zu ihrem Vorgehen ermunterten. Letzte Woche fanden Verhandlungen statt, welche soweit gediessen waren, daß man an den Friedensschluß glaubte. Die Arbeiter hatten ihre Forderungen, welche den größten Widerstand fanden, besonders die Forderungen wegen Kündigung und Arbeitsnachweis, zurückgeworfen. Am Sonntag sollten die Versammlungen sein, welche über Annahme oder Nichtannahme des Schiedsspruchs entschieden. Die Arbeitgeber hatten bei den Kommissionssitzungen erklärt, sie würden in ihren Versammlungen für Annahme plädieren, aber am Dienstag wurde ein Viertel der Arbeiter ausgesperrt. Darauf antworteten die Arbeiter mit dem Streit. Die Direktoren der beiden größten Basler Brauereien erklärten die Aussperrung für unberechtigt.

Christlich organisierte Holzarbeiter in Basel haben sich dem Boykott angegeschlossen, weil sie die Forderungen der Arbeiter für berechtigt hielten. Bürgerliche Wirtse haben den Bierausschank eingestellt. In allen Kreisen der Bevölkerung wird das Vorgehen der Brauereigewaltigen verurteilt und die deutsche Zentrumsprese und die „christlichen“ leisten diesen Judasdiens. Das Ansehen der deutschen Arbeiter würde herabgedrückt werden, wenn durch deutsche Streitbrecher dieser Kampf für die Arbeiterschaft verloren ginge. Daraum Genossen sorgt für die Fernhaltung des Zuganges. Sorgt aber auch dafür, daß die Arbeiter über den neuen Schurkenstreit der „christlichen“ aufgeklärt werden.

In der Schweiz haben die organisierten Brauer den Generalstreit erklärt und sind Mittwoch morgen in der Nähe von 2000 Mann in den Ausstand getreten. Der Streit ist die Antwort auf die angebrochene Aussperrung der Brauereibefürver. Die Schweizer Arbeiterschaft hat den Boykott über sämtliche Brauereien erklärt.

Auch in Basel proklamierten die Brauer den Generalstreit.

Die englische Gewerkschaftszentrale. Die General Federation of Trade Unions, die auch dem internationalen Sekretariat angeschlossen ist, hielt ihre Jahrestagung am 7. und 8. Juli in London ab. Zu Anfang 1910 gehörten dieser Zentrale von insgesamt 2 406 746 in England organisierten Arbeitern 703 091 an; das ist ein

Meile von 7193 Mitgliedern seit dem Vorjahr. Die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften beträgt 135. Die Finanzen haben sich im letzten Jahre wieder etwas erholt. Der Jahresaufwand war infolge großer Streitbewegungen im Jahre 1908 von 162 210 Pfund Sterling auf 20 10 10 Pf. auf 74 729 Pfund Sterling gesunken; er betrug Anfang 1910 aber wieder 109 962 Pfund Sterling. Zur Streitunterstützung die Federation in hauptsächlich eine Streitverhinderung wurden in den letzten drei Jahren 24 922, 122 748 und 8167 Pfund Sterling ausgegeben.

Um das Recht der Gewerkschaften, Beiträge für politische Zwecke zu verwenden, einzufügen, wurde die Arbeiterschaft beansprucht, einen besonderen Kongress mit dem Parlamente vorzulegen. Besonders hervorgehoben wurde im Jahresbericht die steigende Notwendigkeit guter Verbündungen mit den Gewerkschaften anderer Länder. So sei es im letzten Jahre möglich gewesen, bei den verschiedenen Streits, für welche die englischen Unternehmer Streitbrecher in Deutschland standen, deren Verluste fruchtlos zu machen durch die Bemühungen des internationalen Sekretariats. Eine hohe Art ist wiede den vor wenigen Monaten errichteten Arbeitsbörsen zusein, die zum Teil Lohnräder und auch schon Streitbrecher vermittelt haben sollen. Es wird vor allen Dingen die Einsetzung der längst von der Regierung versprochenen totalen Gewerkschaften zu diesen Nachmeinen sowie die Errichtung eines größeren Einflusses der Gewerkschaften auf dieselben verlangt.

Die Gewerkschaftsbewegung in Spanien. Neben den Nachrichten der wirtschaftlichen Krise haben auch die politischen Wirren einen höchst nachteiligen Einfluß auf die spanischen Gewerkschaften ausgeübt. In den Krisenzeiten selbst fanden sie einen Mitgliedsbestand von rund 43 500 behaupten, doch hat der Winter 1909/10 einen Verlust von 278 Mitgliedern gebracht. Am Anfang d. J. waren der Landeszentrale 40 984 Gewerkschaftsmitglieder angegeschlossen. Die größte Mitgliederzahl hatten die spanischen Gewerkschaften im Jahre 1904; sie liegt damals auf 56 900.

Im Jahre 1909 waren die angeschlossenen Gewerkschaften in 107 Streitbewegungen verwickelt; davon waren 59 Angreif- und 46 Abwehrstreits. Mit Erfolg wurden 25 Angreifsstreits oder 47 Proz. der Gesamtzahl und 23 Abwehrstreits oder 50 Proz. derselben, beendet, während 31 Angreifsstreits oder 53 Proz. und 23 Abwehrstreits oder 50 Proz. zugunsten der Arbeiter endeten.

Arbeiterversicherung in Kuba. Bei der förmlichen Eröffnung des Parlaments in Havanna (Kuba), wurde in der Rede des Präsidenten ganz besonders auf die Notwendigkeit einer sozialen Fürsorge für die arbeitenden Massen hingewiesen. Zunächst soll eine obligatorische Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erworben werden, zu der Arbeitnehmer, Arbeitgeber, sowie die Gemeinden und der Staat Beiträge leisten sollen. Die Notwendigkeit dieser Reform soll angeblich durch das rasche Anwachsen der wirtschaftlichen Bevölkerung offenkundig geworden sein, was wird es sich wohl mehr um einen Versuch handeln, die jetzt oft sich abspielenden erbitterten und blutigen Arbeitseruptionen, die sich bisher trotz aller Polizei- und Wissenssicherheit nicht verhindern ließen, durch ein soziales Palliativmittel zu erklären.

Soziales.

Eine Milch- und Fleischversorgungskommission der Stadt Augsburg. Gelegentlich der Beratung des Stads der Stadt Augsburg für das Jahr 1910 hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten bezüglich der Milch- und Fleischversorgung der Stadt folgenden Antrag eingebracht:

Das Kollegium der G. P. sollte beschließen, es sei der Magistrat zu ersuchen, eine Nahrungsmittelzentrale in bisheriger Stadt zum Zwecke der Preisung von Preisen insbesondere bei Fleisch und Milch und zur Erzielung von Schuhmitteln im Interesse der Konsumanten wie zur Herstellung eines geregelten Marktes bei beiden genannten Hauptnahrungsmitteln zu errichten.

Die Zentrale soll sich zusammensetzen: 1. aus Vertretern der beiden städtischen Kollegien, 2. aus der Direktion des Schlach- und Viehhofes, 3. aus Vertretern des Wehr- und Gewirkschaftsverbandes, 4. aus dem Arztrestand, 5. aus Delegierten von Viehverwertungsgenossenschaften und der Vereinigung von Viehhändlern einerseits, aus Milchproduzenten- und Milchhändlertreinen andererseits mit Einschluß des Allgemeinen Konsumvereins Augsburg.

Das Recht der Kooperation soll eingeräumt werden.

Zu nach der Materie (Fleisch oder Milch) sollen die einen oder anderen der genannten Interessenten zusammengesogen werden.

Es sei vorerst ein Preisausschreiben zu erlassen auf welchem Wege die Fleischversorgung Augsburgs am rationellsten gehalten werden kann,

und hierfür drei Preise mit zusammen 100 M. auszuweisen, erststelle der Publicationsstöne.

Der Antrag wurde seinerzeit dem Magistrat zur Billigung überreicht. Wie jetzt die „Sozialdemokratische Volkszeitung“ mitteilt, hat der Magistrat in seiner letzten Plenarsitzung dem Antrag in seinen wesentlichen Teilen zugestimmt. Abgelehnt wurde, ein Preisausschreiben zu erlassen und die Herausstellung eines Arztes zu der zu schaffenden Kommission. Hoffentlich bleibt diese Milch- und Fleischversorgungskommission keine schwere Dekoration.

Rundschau.

Parlamentarisches. Die Aufsichtsbehörden haben bekanntlich das Bestreben, die Rechte der Kaufleute möglichst einzuschränken, es ist daher zu befürchten, daß die Massen verechtigt sind. Vereinigungen beginnen Verbände zu gründen, die eine bessere Kontrolle für gewerbliche Umstände sind.

Eine ganz ungewöhnlich heftige und ausgedehnte Debatte entstand bei der Beratung über das in Zukunft für die Krankenfassen gültig sein sollende Arztinnennetz. Der hoffnungslose Leipziger Arztreverband hatte in der Kommission einen einzigen Vertreter in der Person des Abgeordneten Dr. Ruggen. Ruggen ist bekanntlich der Mann, der seit Jahren schon angebliches und vermeintliches Material gegen die Herrschaft der Sozialdemokratie in den Krankenfassen mit Eisenstein zusammengetragen hat. Aus dem zuverlässigen Ruggen schüpfte der Reichswahlverbund und die übrigen Ruggendaten, vor allem das „christliche“ Zentrum, wenn sie am Ende ihres Laufs sind und gar nicht mehr wissen, was sie für Miss auf ihre Kinder bringen sollen, um nur ein klein wenig Wachstum ihrer Sozieten herbeizuführen.

Die Ruggendaten verlangen nicht mehr und nicht weniger, als die Anstellung bzw. Zulassung sämtlicher Arzte Deutschlands zur Massenpraxis. Die einzige jährläufige freie Arztwahl ist ihr Ziel. Die Auseinandersetzung über den Wert des Systems der freien Arztwahl gehen auseinander, auch bei unseren Vertretern. Tatsache ist, daß die freie Arztwahl sowohl wie das System der begrenzten Arztwahl, also der angestellten Massenärzte, sich vielfach bewährt, aber auch ebenso oft nicht bewährt haben.

Beide Systeme haben ihre Vorteile und auch ihre Schattenseiten. Die Kommission belohnte die jahrelange Berufserfahrung Ruggens nicht in dem Maße, wie er erwartet hatte, sie beschloß vielmehr, daß beide Systeme auch in Zukunft nebeneinander bestehen bleiben können. Nebenbei bemerkt sei, daß auch die Unternehmer und der Staat stark daran interessiert sind, wie die ärztliche Versorgung der Massenmitglieder sich gestaltet, nur daß bei diesen Haltungen lediglich die Frage der „Willigkeit“, nicht aber die der Zweckmäßigkeit, bei der Beurteilung ausschlaggebend war. Selbst diese rein sachliche Frage benutzten die Zentrumsschreiter, um zu schadern und zu handeln, was doch eigentlich gar keine „christliche“ Beschäftigung ist, es war aber umsonst, die Kommission blieb in ihrer Mehrheit fest.

Allzulaut ist, daß der Leipziger Verband, die Organisation der Arzte, nur zu oft von den Arzten forderte, daß sie schriftlich ihr Ehrenwort geben, sich genau nach den Anordnungen des Leipziger Verbands zu richten. In der Vorlage war nun vorgeschrieben, daß kein Arzt wegen Verletzung der bürgerlichen Standesordnung deshalb verfolgt werden darf, weil er mit Krankenfassen Verträge unter Bedingungen abgeschlossen hat, die den von den Vertragsausschüssen festgelegten Grundsätze entsprechen. Auch sollen aus Vereinigungen und Verbänden, die den Abschluß von Verträgen auf der Unterlage der Grundsätze verbieden, weder Klage noch Einrede statinden. Gegen diese Bestimmung entrüstete sich der Leipziger Verband, er stellte es so hin, als ob diese Bestimmung ein Ausnahmegesetz gegen die Arzte bedeute. In Wahrheit ist das Gegenteil der Fall. Keine andere Kampfsorganisation hat das Recht, einen Streitbrecher vor ein staatliches Ehrengericht zu schleppen und ihn dort verurteilen zu lassen. Am Gegenteil sind die Gewerkschaften der Arbeiter durch den berichtigten § 152 der Gewerbeordnung gegen die Streitbrecher aufs Neuerste bewahrt. Die Sozialdemokraten nahmen denn auch in der Kommission den Standpunkt ein, daß sie zwar jede willkürliche Ausnahmebestimmung gegen den Arztreverband genau so bekämpfen, wie jede Ausnahmebestimmung gegen die Gewerkschaften der Arbeiter. Sie stellten aber fest, daß es sich hier nur um die Beseitigung eines Ausnahmerechtes des Arztreverbandes handle. Deshalb erklärten sie, für die Bestimmung der Vorlage stimmen zu wollen. Diese Bestimmung wurde dann auch mit allen Stimmen gegen die des Dr. Ruggen und einiger Ruggendaten angenommen.

Eine weitere sehr wichtige, wenn auch unserer Ansicht nach sehr gewagte Bestimmung hand in dem

Entwurf Aufnahme, die gewissermaßen als Stempelmittel gegen die Maßnahmen des Arztesverbundes zu gelten hat. Bekanntlich hat der Leipziger Verband, wenn eine Kasse seinen Forderungen nicht will und ganz entgegtritt, den Kontakt über solche Maße verhängt und den Arzten unterjagt, den Mitgliedern ärztliche Hilfe zu leisten. Arzte, die dieses Verbot nicht beachten, würden vor das ärztliche Schregericht geschleppt und zu sehr hohen Geldstrafen verurteilt. Um diesen Zustand in Zukunft zu beenden, bedarf es der Kammision, doch in beiden Fällen, in denen zwischen einer Kasse und den Arzten kein Vertrag steht, kommt es — selbstverständlich ist, daß den Arzten angeleitene Bedingungen seitens der Kasse gehalten sein mühten —, so soll die Kasse vereinigt sein, ihren Mitgliedern an Stelle der sozialen ärztlichen Hilfe, eine Entschädigung in der Höhe von zwei Dritteln des geistlichen Krankengeldes zu gewähren. Die Mitglieder sind also dann in der Lage, sich auf eigene Kosten einen Arzt zu nehmen, diesem kann auch dann der Leipziger Verband schlechtedings nichts anhaben; denn gegen Bezahlung kann jeder Arzt jeden Kranken behandeln. Ehe es aber zu solchen Maßnahmen kommt, in die Aufsichtsbehörde anzutreten, die aber bei entsprechender Sachlage gewangt ist, die Zustimmung zu geben. Besser ist es allerdings, und zwar für die Kassen sowohl wie für die Kranken und die Ärzte, daß es zu derartigen Vorgängen möglichst wenig oder gar nicht kommt. Denn die Mitglieder dürfen in solchen Fällen sehr häufig die Verbrechen haben, den Arzt möglichst wenig in Anspruch zu nehmen, was sicher nicht im Interesse ihrer schnellen Gesundung und damit auch nicht im Kasseninteresse liegt. Ganz abgesehen davon, daß die Tare der Ärzte gestattet, von dem einzelnen Patienten ganz erheblich hohe Honorare für ärztliche Leistungen zu verlangen. Wie wir hören, sollen die Beratungen der Kommission bis Mitte oder Ende Juli noch fortgesetzt werden.

Der 8. internationale Genossenschaftstag findet in der Zeit vom 5.—7. September in Hamburg statt. Die provisorische Tagessordnung lautet: 1. Bericht des Zentralvorstandes über die Tätigkeit des Internationalen Genossenschaftsbundes seit dem Kongreß in Cremona. 2. Revision der Statuten des Internationalen Genossenschaftsbundes. (Diskussion und Beschlusssitzung über den vom Zentralvorstand vorgelegten Entwurf.) 3. Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Gegenwart und Zukunft; a) Das Konsumgenossenschaftswesen; b) Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen; c) Das Kredit- und gewerbliche Genossenschaftswesen. 4. Was können die Baugenossenschaften zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen?

Für die Bildungsarbeit der kommenden Herbst- und Wintermonate verpflichtet der Zentralbildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei an die lokalen Bildungsausschüsse und sonstigen Interessen ein offizielles Winterprogramm. Die Ratschläge und Wünsche dieser Veröffentlichung geben den Bildungsausschüssen, Gewerkschaftsräten und sozialdemokratischen Vereinen seit Jahren eine Grundlage für die örtliche Bildungsarbeit.

In der Einleitung des diesjährigen Winterprogramms wird darauf aufmerksam gemacht, daß der bevorstehende Winter der letzte vor den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen ist; da die Bildungsarbeit nicht außerhalb der politischen Kämpfe und Bestrebungen der Arbeiterklasse liegt, sondern sie zu fördern und innerlich zu vertiefen hat, so muß bei den Bildungsveranstaltungen der kommenden Wintermonate darauf Rücksicht genommen werden. Die belebenden Veranstaltungen, besonders Kurse, die in ihrer Wirkung den grundständigen Ausseminarierungen des bevorstehenden Wahlkampfes zugute kommen, sind in den Vordergrund zu rücken, die künstlerischen Unternehmungen können dagegen in diesem Winter zurücktreten. Die Anregungen des Winterprogramms und besonders die Dispositionen der Wanderräder des Bildungsausschusses tragen dieser Sachlage Rechnung.

Bei den wissenschaftlichen Wanderkursen des Bildungsausschusses ist eine Neuerung organisatorischer Art getroffen worden. In Zukunft müssen die Bildungsausschüsse, die den Erfolg des Honorars beantragen, die Verantwortung des Vorstandes ihrer Bezirks- oder Landesorganisation einnehmen. Auf den besonderen Wunsch der Geschäftsstelle des Zentralbildungsausschusses machen wir die Bildungsausschüsse hierauf ausdrücklich aufmerksam; die Einzelheiten dieser Neuregelung sind aus dem Winterprogramm zu ersehen; sie gelten auch für diejenigen Bildungsausschüsse, die für den kommenden Winter bereits honorarfreie Kurse bei der Geschäftsstelle angemeldet haben.

Das Winterprogramm enthält außer den Mitteilungen über die Wanderkurse Anregungen und Ratschläge für die Organisation lokaler Bildungs-

ausschüsse, für die Propaganda guter Jugendzeitschriften und similarischen Wandschriften, für die Organisation von Volksschulversammlungen und für die Aufstellung eines zusammengehörigen Programms für die lokale Bildungsarbeit.

Diesigen Bildungsausschüsse, die das Winterprogramm bis Ende dieser Woche nicht erhalten, und bei der Geschäftsstelle des Zentralbildungsausschusses Heinrich Schulz, Berlin SW. 68, Lindenstraße 30 noch nicht oder mit unrichtiger Adresse anmelden. Sie werden erachtet, die Anmeldung sofort zu bewirken, damit ihnen in Zukunft alle Veröffentlichungen des Bildungsausschusses regelmäßig zugehen.

Paris. Nach zwölfjährigem Bestehen ihrer Organisation bezogen unsere deutschen Genossen in Paris eigene Vereinsräume, bestehend aus einem 300 Personen fassenden großen Saal für ihre regelmäßigen Sonnabendversammlungen und einem kleineren für 50 Besucher, der täglich den Genossen als Unterrichtsräum, Leses, Sitzungs- und Bibliotheksräume dient. Die Räume sind geschmackvoll und zweckmäßig eingerichtet. Ein Mitglied der Gedächtnisskommission ist ausschließlich zur Ausmusterung anwesend. Einen Arbeitsnachweis besitzt der stellvertretende. Die im Hause befindliche Restauration der sozialistischen Konsumgenossenschaft "Maison Nouvelle" liefert gute Speisen und Getränke zu billigen Preisen. In Paris einzige daneben ist die Abteilung des Trinkgeldunwesens. Besuche von Museen und anderen Sehenswürdigkeiten finden jeden Sonntag unter Führung eines Sachverständigen statt; geistige Zusammenkünfte und Ausflüge werden unternommen. Es ist jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen, sich an den Deutschen Sozialdemokratischen Verein, 49, Rue de Bretagne, zu wenden.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Leipzig wurden folgende Stollegen wegen Streifbruch aus dem Verbande ausgeschlossen: Robert Kreise, B. 7121, Mich. Jädel, B. 7116, Adolf Radtke, B. 6987, Julius Lehmann, B. 7328, und Franz Prager, B. 7127.

Wir bitten, die Wieder- und Abrechnungen für das zweite Quartal umgehend einzustellen.

Die Berichtskarte der Arbeitslosenzählung für das zweite Quartal 1910 haben folgende Verwaltungsstellen nicht eingehandelt: Apolda, Bamberg, Breslau, Brieg, Erlangen, Gelsenkirchen, Görlitz, Holle, Hamm, Klein-Stettin, Königshütte, Solingen, Stargard und Striegau.

Der Vorstand.

Bücherschau.

Von dem im Verlag von G. Birk u. Co. m. b. H. in München erschienenen *Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863—1909*, liegen jetzt die letzten Seite 13 bis 19 vor, so daß ein abfertigbares Urteil darüber zu füllen ist. Ein ausführliches alphabetic geordnetes Sach- und Namenregister erleichtert das Nachschlagen außerordentlich. Das Handbuch erwies sich als ein ebenso vorzügliches Hilfsmittel für die gewerkschaftlich und politisch tätigen Genossen als für alle diejenigen, die sich mit der Geschichte und der Literatur der Arbeiterbewegung beschäftigen oder sich mit ihr befassen möchten. Unter den letzten seben Seiten befinden sich Artikel wie: Parlamentarische Tätigkeit, Parteipolemik, Taktik der Partei, Revisionsismus und viele andere, die gleichsam in der Rücksicht ein Stück wichtiger Parteigeschichte bieten. jedenfalls wird das Handbuch in seiner Gewerkschafts- oder Vereinsbibliothek fehlen dürfen und auch in der Bücherei jedes vorwärts strebenden Genossen wird es am richtigen Platze stehen.

Versammlungskalender.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Versammlungsangebote, die bis zum Redaktionsschluß bei uns eingetragen.

Baumgarten. Sonnabend, den 23. Juli, abends 8½ Uhr, Mitgliederversammlung im Restaurant „Stadt Bitburg“.

Berlin. Mittwoch, den 20. Juli, abends 8½ Uhr, in den „Arminiallen“, Kommandantenstr. 58/59: Generalversammlung.

Kreisberg. Sonnabend, den 16. Juli, abends 8½ Uhr, im Restaurant Otto, Bahnhofstraße.

Hannover. Sonnabend, den 23. Juli, abends 8½ Uhr, im Restaurant „Frisch Wolf“, Schillerstr. 4. **Mülheim a. M.** Montag, den 18. Juli, abends 9 Uhr, Mitgliederversammlung im „Frankfurter Hof“.

Anzeigen.

Zentral-Genossen- und Begräbniskasse der Sattler und Berufsgenossen Deutschlands, „Hoffnung“, E. h. 64, Berlin.

Mitgliederversammlungen.

Tagessordnung:

1. Berichterstattung des Delegierten über den Verlauf der Generalversammlung und Quartsbericht.
2. Abstimmungsgelegenheiten, Neuwahlen.
3. Verschiedenes.

Berlin. Sonnabend, den 23. Juli, abends 9 Uhr, im Saal 3 des Gewerkschaftshauses, Engelstraße 15. **Hannover.** Mittwoch, den 20. Juli, abends 9 Uhr, bei Wolf, Schillerstr. 4.

Haigerloch. Sonntag, den 17. Juli, vormittags 10½ Uhr, im Restaurant „Zum Rad“, Alleestraße.

Eppendorf a. M. Donnerstag, den 21. Juli, abends 8½ Uhr, Gewerkschaftshaus, Amtsstr. 9.

Wismar. Sonnabend, den 16. Juli, abends 8½ Uhr, in der „Glocke“, A.B.C. Straße.

Dresden. Sonnabend, den 23. Juli, abends 10½ Uhr, im „Volkshaus“, Zimmer 15.

Zentral-Genossen- und Begräbniskasse der Buchbinderei.

Verwaltungsstelle Nürnberg.

Montag, den 25. Juli 1910, abends 8½ Uhr, findet im Kaisertal „Historischer Hof“, Neue Gasse die

Hauptversammlung

statt.

Tagessordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Räthenbericht.
3. Renwahl der Ortsverwaltung.
4. Abstimmungsgelegenheiten.

Wegen Wichtigkeit und im Interesse aller Mitglieder erwartet eine zahlreich beteiligte Versammlung.

Die Ortsverwaltung.

Gau Köln.

Meine Adresse lautet ab 28. Juli:

Köln-Ehrenfeld, Lessingstr. 68 I.
Karl Schueler, Gauleiter.

Für erstes Berliner Sattlergeschäft werden

2 selbständige Sattelmacher auf dauernde Beschäftigung gehucht.

würde vollauf Beschäftigung finden. Offerten unter Chiffre J. 84 an die Exp. der Sattler- u. Portef.-Gtg.

Ein tüchtiger Sattler

der vollständig mit der Fabrikation von Sattel- und Zuhältern vertraut ist, findet sofort Stellung.
Offerten unter A. Z. 500 an die Expedition der Sattler- und Portef.-Gtg.

Gesucht

tüchtige Cellarbeiter auf Sättel.

Stellung dauernd.

G. Passier & Sohn, Hoffsattler, Hannover.

Tüchtige Sattelmacher

auf englische Sättel sucht bei dauernder Beschäftigung

F. Guiremand,
Berlin, Wilhelmstr. 51.

Reiseartikel-Lederwaren.

Branchenfertiger, sachmässig vorgebildeter Herr für Verlauf und Aufsicht gesucht.

Hermann Cietz
Leipziger Str.